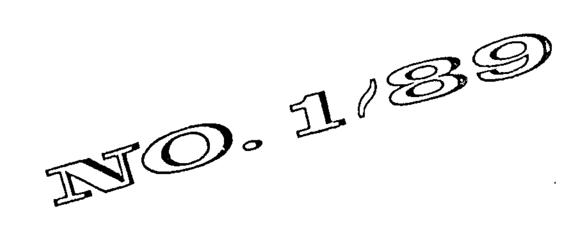
Briefe für

NEUE MEDIZIN



Amici di Dirk Verlagsgesellschaft
Köln

* * "AMICI DI DIRK" VERLAG * *

Verlagsgesellschaft für med. Schriften mbH · Sülzburgstr. 29, 5000 Köln 41, Tel. (0221) 413047

Köln, den 15.1.1989

Liebe Leser !
Als erstes möchten wir allen Lesern und der NEUEN MEDIZIN ein glückliches und e r f o l g r e i c h e s Neues Jahr wünschen.

Einen ersten Durchbruch hat die EISERNE REGEL DES KREBS in Österreich errungen, als am 9. Dezember letzten Jahres ein Wiener Ärztegremium unter Anwesenheit des bekannten österreichischen Professors Birkmayer zusammentrat und Dr. Hamers Methode anhand von Patienten untersuchte und für richtig befand ! (siehe Bericht)

Wir möchten uns bei Ihnen bedanken für das Interesse, das Sie nach Erhalt unserer 1. Ausgabe der "Briefe für Neue Medizin" gezeigt haben !

Ein besonderer Dank gilt jenen Lesern, die die Richter in Koblenz am 21. Juli 1988 mit Telegrammen"versorgten" (es waren hunderte vor allem aus Frankreich) und sich für Dr. Hamer eingesetzt haben !

Ein Protesttelegramm wurde sogar während der Gerichtsverhandlung von einem Gerichtsdiener hereingetragen, was der vorsitzende Richter Herr Bayer, der zum 2. Mal Dr. Hamer wegen angeblichen Verstoßes gegen die Gewerbeordnung zwangspsychiatrisieren lassen wollte, mit dem stöhnenden Ausruf:" Nicht schon wieder ein Telegramm" kommentierte. Dennoch wurde das Telegramm verlesen. Richter Bayer machte daraufhin eine sehr wehleidige Ansprache: Er fühle sich mißverstanden, dieser Prozeß hätte nichts mit Archipel-Gulag Methoden zu tun, es sei vielmehr die Pflicht des Gerichtes gewesen, im wohlverstandenen Interesse des Angeklagten ein psychiatrisches Gutachten anzufordern, da ja ein Infragekommen des §§ 20,21 StGB,.also mangelnde Schuldfähigkeit nicht auszuschließen gewesen sei.....über den genauen Verlauf des Prozesses informiert Sie der nachfolgende Bericht. Außerdem beschäftigt sich diese Ausgabe der "Briefe für Neue Medizin" mit dem Habilitationsverfahren Dr.Hamers, das sich seit nunmehr 8 Jahren an der Universität Tübingen hinzieht.

Ein unwürdiger und unärztlicher Streit geht seit 8 Jahren darum, ob die medizinische Fakultät der Universität Tübingen nun die Methode der EISERNEN REGEL DES KREBS endlich auf ihre Richtigkeit hin überprüfen muß, d.h. an Patienten nachuntersuchen muß, oder weiterhin ohne Gegenbeweis und Nachuntersuchung behaupten darf, die EISERNE REGEL DES KREBS sei nicht reproduzierbar, mithin falsch.

Das große Echo seitens der Leser hat uns bewogen, die "Briefe für neue Medizin" jetzt regelmäßig, d.h. mindestens 6x im Jahr er scheinen zu lassen.

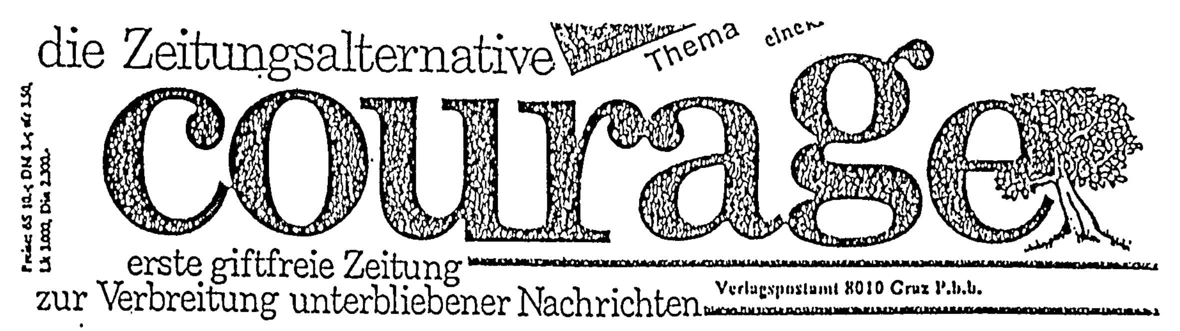
Mit freundlichen Grüßen sind wir

Ihre
Amici di Dirk Verlagsgesellschaft
Köln

Commerzbank 3550 Marburg/Lahn, Konto-Nr. 3 921 442 (BLZ 533 400 24)) · Postgiro Köln, Konto-Nr. 6535-509 (BLZ 370 100 50)
Geschäftsführer: Dr. med. Ryke Geerd Hamer · Handelsregister Nr. 17059 Köln

DAS WIENER DOKUMENT

Am 9. Dezember 1988 trafen sich in Wien 5 Ärzte, um die EISERNE REGEL DES KREBS anhand von Patienten auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Mit anwesend war der bekannte Wiener Professor Dr.chem.Dr.med. Jörg Birkmayer. Dessen Patienten sollten Dr. Hamer vorgestellt werden, um herauszuzufinden, ob bei ihrer Krebs- oder Krebsäquivalenterkrankung tätsächlich immer ein ganz spezieller Konflikt vorgelegen hat und auch immer im Gehirn, auf dem Hirn-CT also, an einem ganz bestimmten Ort ein HAMERscher HERD zu finden ist.Man einigte sich auf folgende Versuchsanordnung:
Dr. Hamer sollte zuerst die Hirn-CTs vorgelegt bekommen und daraus, ohne den Patienten zu kennen, dessen Krebs diagnostizieren und auch sagen, in welchem Stadium dieser ist, also ob gelöst oder noch hochaktiv oder schon längst vernarbt.
Als dies Dr. Hamer mit traumwandlerischer Sicherheit gelang, wie sich aus der nachfolgenden Patienten-Befragung ergab, beschloß man, eine gemeinsame Erklärung zu verfassen, die alle unterzeichneten. Wie aus dem WIENER DOKUMENT hervorgeht, ist nun erstmals der Beweis der Richtigkeit der EISERNEN REGEL DES KREBS e n t g e g e n g e n o m m e n und bestätigt worden.
Die dringende Frage für die Zukunft lautet:
Hätte sich die Universität Tübingen oder irgend ein anderes Ärztegremium nicht schon längst eben diese 6 Stunden Zeit nehmen können, um eben diese Überprüfung durchzuführen ? Wird die Medizin sich jetzt endlich der Diskussion stellen und den Patienten wenigstens die Chance und Möglichkeit geben sich zumindestens über die EISERNE REGEL DES KREBS zu i n f o r m i e r e n oder läßt man ungerührt nach "bewährter Manier" die Menschen weiter sterben, nach dem Motto "es gibt leider keine Chance mehr !"??


die Zeitungsalternative
courage
erste giftfreie Zeitung
zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten

Verlagspostamt 8010 Graz P.b.b.

Nr. 1, Jahrgang 4, 13. Jän. '89 8010 Graz, C.-v.-Hötzendorfstr. 28 ☏81 05 04, 81 75 06

Neue Krebsbehandlung: 97% Erfolg

Österreichische Ärzte bestätigen Erfolgschancen der »Eisernen Regel des Krebs« von Dr. Ryke Geerd Hamer, Köln.

Mut und wissenschaftliche Fairness bewiesen fünf österreichische Ärzte, indem sie einen neuen medizinischen Ansatz annahmen, sich mit ihm auseinandersetzten und schließlich die angebotene Reproduzierbarkeit überprüften und deren Gültigkeit anerkannten *(Seite 7)*. Dr. Hamer kann damit nicht länger totgeschwiegen und ins linke Eck der Kurpfuscherei abgedrängt werden.
Noch immer kämpft Dr. Hamer um seine persönliche Rehabilitation. Ohne Verfahren läuft seit zwei Jahren sein Berufsverbot - ein eklatantes Fehlverhalten der deutschen Justiz. Siebzig dokumentierte, von Hochschullehrern gegengezeichnete medizinische Fälle, wurden von der Universität Tübingen, gegen die er ein Verfahren wegen vorsätzlichen wissenschaftlichen Betruges angestrengt hat, beiseitegeschafft. Er spricht von deutschen Gulag-Methoden, wenn er von seinen durch die Kripo verhörten Patienten berichtet. Und so rebelliert er nicht nur gegen eine in weiten Bereichen inhumane und starre Schulmedizin sondern auch gegen persönlichen und institutionellen Machtmißbrauch, der Unrecht "zu Recht biegen" will.

Folgende 5 Ärzte haben am 9.12.1988 eine gemeinsame Überprüfung der Reproduzierbarkeit der EISERNEN REGEL DES KREBS in Wien durchgeführt.

ELISABETH M. ROZKYDAL
Dr. med. praktischer Arzt
1090 Schwarzspanierstr. 16/6
Ordination nach Vereinbarung
Tel: 42 66 57/39 WIEN

Dr. Elisabeth M. Rozkydal

UNIV.-PROFESSOR
DDR. JÖRG BIRKMAYER
FACHARZT FÜR LABORMEDIZIN
A-1090 WIEN, SCHWARZSPANIERSTR. 15
TEL. 42 23 67, 42 66 57, 42 67 39

Dr. Jörg Birkmayer

Dr. Franz Reinisch, FA f. innere Med.

Dr. Fritz Ebner, Turnusarzt

Dr. Ryke Geerd Hamer

Es wurden insgesamt 7Patienten untersucht. Die Untersuchung hatte den ausdrücklichen Zweck, festzustellen, ob alle Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe dieser Patienten, die an Krebs, Multipler Sklerose und Krebsäquivalenten (Morbus Crohn u.a.) erkrankt waren, eindeutig nach der EISERNEN REGEL DES KREBSE verlaufen waren.

Dies war eindeutig der Fall, und zwar auf allen 3 Ebenen, der psychischen, die durch die anwesenden Patienten abgeklärt werden konnte (Konfliktanamnese), der cerebralen Ebene, die durch die vorliegenden Hirn-CT-Bilder demonstriert werden konnten, und der organischen Ebene, die durch vorliegende Röntgenbilder und Kliniksbefunde gesichert waren.
Die meisten Patienten hatte Herr Dr. Hamer vorher nicht gekannt.

Die Zusammenhänge waren überzeugend.

Wien, den 9. Dezember 1988

Was bedeutet die Reproduzierbarkeit der "EISERNEN REGEL DES KREBS"?

Die EISERNE REGEL DES KREBS ist eine 1981 von Dr. Ryke Geerd Hamer, Arzt für Innere Medizin, entdeckte biologische Gesetzmäßigkeit, die folgendes besagt:

1. Kriterium: Jede Krebserkrankung ensteht mit einem DHS (Dirk-Hamer-Syndrom), das heißt einem allerschwersten, hochakutdramatischen, isolativen und konfliktiven Schockerlebnis, bei Mensch und Tier, das uns unvermutet oder "auf dem falschen Fuß" erwischt.
(DHS heißt es, weil der Entdecker selbst 1978 am 7.12. beim Tod seines Sohnes D I R K , der vom Prinzen Savoien erschossen worden ist, in dieser Weise an einem Hoden-Krebs erkrankt ist.)

2. Kriterium: Der Inhalt dieses Konfliktes, der durch ein solches Schockerlebnis ausgelöst ist und den wir deshalb b i o l o g i s c h e n Konflikt nennen, bestimmt in der Sekunde des DHS eine für jeden Konfliktinhalt jeweils ganz spezielle Lokalisation eines sog. "HAMERschen HERDES" im Gehirn und die Lokalisation der Krebserkrankung am dazu speziell korrespondierenden Organ.

3. Kriterium: Der Verlauf des biologischen Konfliktes bei Mensch und (Säuge-) Tier ist in den 3 Ebenen Psyche-Gehirn-Organ s y n c h r o n . Die daraus resultierende therapeutische Konsequenz: Stoppt der biologische Konflikt, dann stoppt auch das Krebswachstum am Organ.

Nach der EISERNEN REGEL DES KREBS unterscheiden wir eine konfliktaktive Phase, in der der Patient in Dauer-Sympathikotonie ist, und eine konfliktgelöste Phase, in der der Patient in Dauer-Vagotonie ist, was gleichzeitig die Heilungsphase ist. Nach Abschluß dieser Heilungsphase, die sich, wie gesagt synchron in allen 3 Ebenen unseres Organismus abspielt, ist unser Organismus wieder gesund; egal ob der Krebs am Organ nun eingekapselt, abgestoßen oder (wie beim Knochen) wieder rekalzifiziert ist. Die HAMEREschen HERDE in der Heilungsphase wurden bisher "Hirntumoren" genannt, sie gehen stets mit einem Heilungsödem einher. Die Bezeichnung Hirntumoren war ganz zu Unrecht gegeben worden, aus Unkenntnis; denn unsere Hirnnervenzellen können sich nach der Geburt nicht mehr teilen. Vermehrt waren nur die gänzlich harmlosen Gliazellen (Bindegewebszellen oder Narbenzellen). Nach Abschluß der Heilungsphase ist auch das lokale Hirnödem wieder abgeschwollen.

Behandelt man nach diesem sehr logischen und im Prinzip einfachen System alle an Krebs und Krebsäquvivalenten erkrankten Patienten von Anfang an, dann überleben ca. 97% aller Patienten.
Ganz besonders folgenschwer war bisher die iatrogene Panikmache, die bei den Patienten neue Angst-Konflikte, bzw. neue biologische Konflikte augelöst hat, deren organische Folgen dann ignoranterweise als sog."Metastasen" angesehen worden waren. Dagegen gibt es Metastasen in dem bisher angenommen Sinne als Aussaat von Krebszellen n i c h t.

Die Universität Tübingen, bei der die EISERNE REGEL DES KREB 1981 mit 270 dokumentierten Fällen (davon 70 von Hochschullehrern gegegezeichnet) als Habilitationsarbeit eingereicht war, und die damals diese Arbeit einstimmig "aus methodologischen und sachlichen Gründen" abgelehnt hatte, wurde verurteilt, die Habilitation zu wiederholen, weil sie überhaupt keinen einzigen Fall auf Reproduzierbarkeit untersucht hatte. Sie ist inzwischen angeklagt wegen vorsätzlichen wissenschaftlichen Betruges. Auf Betreiben der Universität und der Behörden dagegen wurde dem Entdecker Dr. Hamer 1986 Berufsverbot erteilt wegen "Nicht-Anschwörens der EISERNEN REGEL DES KREBS"(wörtlich !)

DAS TÜBINGER SYNDROM

oder – WER SIND DIE VERANTWORTLICHEN ?

Ein Trauerspiel in bisher 8 Akten

2.11.1981: Eine 200-seitige Habilitationsschrift mit dem Titel "Das Hamer-Syndrom benannt nach Dirk Geerd Hamer und Die Eiserne Regel des Krebs" wird von Dr. med. Ryke Geerd Hamer, Internist, in Tübingen bei der Fakultät für Klinische Medizin eingereicht. Diese Habilitationsarbeit sollte den einizigen und ausschließlichen Zweck haben, daß die Ergebnisse, die Dr. Hamer gefunden hatte, möglichst s c h n e l l n a c h g e p r ü f t würden und auf diese Weise so schnell als möglich den Krebskranken zu Gute kämen. Nicht auf Titel und Würden hoffte er, sondern auf die Anständigkeit und Redlichkeit seiner Medizin-Kollegen.....

*

"In ca. 1000 Stunden Arbeit, psychische Schwerstarbeit,hatte ich endlich 200 Patientinnen auf die ihrer Krebserkrankung vorausgehende Zeit eingehend 'abgeklopft'. Die Ergebnisse, die ich glaube, nach allen Forderungen der wissenschaftlichen Redlichkeit erzielt zu haben, übertrafen selbst meine kühnsten Erwartungen.

Nach der Meinung der geltenden Schulmedizin ist das Problem, dem ich mich widmete, ein geradezu aberwitziges Unterfangen: In den bedeutendsten Standardwerken der Krebsforschung kommt das Wort 'Psyche'heute nicht einmal mehr im Stichwortverzeichnis vor.

Auch wenn später viele Kollegen behaupten werden, das HAMER-SYNDROM (DHS) sei ja nicht von Hamer entdeckt worden, sondern das hätten ja im Grunde alle schon gewußt und behauptet, so ist daran sicher richtig, daß schon oft die Psyche als Persönlichkeitsstruktur oder etwa im Sinne einer Dauerstress-überforderung mit dem Krebs in Zusammenhang gebracht worden ist. Nur hat man nie einen exakten Zusammenhang nachweisen und ein System entdecken können, wie Psyche und Krebs miteinander in Zusammenhang stehen könnten. Deshalb hat auch ein möglicher Zusammenhang nie Eingang in die strenge Wissenschaft gefunden, weil es nach meiner Meinung nie sysatematisch untersucht worden ist.
Mehr des Ruhms will ich auch nicht in Anspruch nehmen, als daß es mir, glaube ich, gelungen ist, diesen Zusammenhang exakt und streng wissenschaftlich reproduzierbar als Gesetzmäßigkeit nachzuweisen. Die Ereignisse um den Tod meines Sohnes Dirk waren für mich der Ausgangspunkt der überlegungen. Darum habe ich das Syndrom nach meinem Sohn DIRK-HAMER-SYNDROM benannt.(Hamer, Habil.Schrift 1981 S. 9,10)

*

14.12.1981: Der Dekan der Medizinisch Klinischen Fakultät Herr Prof.K.Voigt (Neuro-Radiologie) beauftragt Prof.Schrage (Frauenklinik) und Prof.Waller (Medizin. Klinik) mit der Erstellung eines Gutachtens und bittet ausdrücklich um Stellungnahme,"ob diese Arbeit nach Form, Methodik, Inhalt und Ergebnissen den Ansprüchen einer Habilitationsarbeit genügt."

14. Dezember 1981

Prof. Dr. K. Voigt

An die Herren
Prof. Dr. H.-D. WALLER, Medizinische Klinik,
Prof. Dr. R. SCHRAGE, Frauenklinik
der Universität
7400 Tübingen

Sehr geehrte Herren Kollegen,

Herr Dr. med. Geerd H a m e r hat unserer Fakultät eine bisher nicht veröffentlichte Arbeit "als Habilitationsschrift für eine Habilitation in dem Fach 'Innere Medizin'" eingereicht und mitgeteilt, ein Literaturverzeichnis würde noch nachgereicht.
Die Arbeit hat das Thema: "Das HAMER-SYNDROM, benannt nach DIRK Geerd Hamer, und die Eiserne Regel des Krebses".
Nach Diskussion in der Sitzung unseres Habilitationsausschusses vom 8.12.1981 wurden Sie beauftragt, ein Fachgutachten über diese Arbeit zu erstellen, wobei ich Sie zugleich um Ihre Stellungnahme darüber bitte, ob diese Arbeit nach Form, Methodik, Inhalt und Ergebnissen den Ansprüchen einer Habilitationsarbeit genügt.

Da die gesamte Arbeit nur einmal vorliegt, übersende ich sie zunächst Herrn Kollegen Schrage. Die inzwischen vorgelegte "Kurzfassung" übersende ich beiden Herren.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mit im voraus herzlich, und verbleibe

mit freundlichen Grüssen
Ihr
(Prof. Dr. K. Voigt)
Dekan

*

23.12.1981: Prof. Hirsch (Gynäkologe) Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Tübingen untersagt die überprüfung der Ergebnisse Dr. Hamers an Patientinnen.

Wie soll wohl eine empirisch gefundene biologische Gesetzmäßigkeit anders verifiziert werden als durch Reproduzierung also Nachuntersuchung an Patienten ??

"Die Schwierigkeiten, die mir gemacht wurden, als ich diesen- wie man es nannte - kompletten Unsinn versuchte, die Zusammenhänge bei der Entstehung des Krebs zu erhellen, waren riesig groß. Selbst der oberste Onkologie-Professor einer süddeutschen Universität soll es als 'baren Unsinn' abgetan haben, eine Reihe von Chefärzten lachten mich nur schallend aus und man warf mir jeden nur möglichen Knüppel in den Weg. Sie lasen z.T. heimlich meine Protokolle, versuchten mehrmals, mich fristlos zu entlassen,- trotz, wie sie anerkannten, fachlich nicht zu beanstandender guter internistischer Leistung- damit ich nicht solchen, gegen jede Schulmeinung der Medizin gerichteten Unsinn, weiter betreiben könnte. Selbstverständlich durfte ich während meiner Dienstzeit keinen Patienten befragen und mußte meine Protokolle , auch in meiner Freizeit, selbst tippen, was man bei anderen Sachen außer mir, nicht einmal einem Assistenten zumutete, der sein Pflichtjahr absolviert."(Hamer, Habil.Schrift S.16)

*

<u>21.12.1981:</u> Prof. Waller bittet den Dekan ihn von dieser Aufgabe zu entbinden und stattdesssen Prof Wilms (Onkologe) mit der Erstellung eines Gutachtens zu betrauen.

*

[illegible] H A M E R — Tübingen, 23.12.81
Facharzt für Innere Medizin
Tübingen, im Rotbad 40/2

Herrn
Professor Dr. med. H I R S C H
Facharzt für Gynäkologie
Direktor der Univ.- Frauenklinik
Tübingen

Betr.: Meine Habilitation, bzw. "Das HAMER-SYNDROM (benannt nach DIRK Geerd HAMER) und Die EISERNE REGEL des KREBS" v. 4.10.81

> Zitat: "Von allen Argumenten ist das das schlechteste, das sich aus der Autorität ableitet"
> (Thomas von Aquin)

Sehr geehrter Herr Professor !

Heute ließ mir Ihre Sekretärin von Ihnen ausrichten, an "Ihrer" <u>Klinik</u> bestünde an der Nachprüfung der Ergebnisse aus meiner <u>Habili</u>tationsarbeit k e i n I n t e r e s s e ! Gleichzeitig gab sie mir meine Wissenschaftliche Arbeit über die EISERNE REGEL des KREBS und die beiden Schreiben des Kollegen Oertel, der als niedergelassener Gynäkologe die Ergebnisse überschlagmäßig nachgeprüft hatte und zu den gleichen Ergebnissen kam wie ich, zurück. Kurz darauf gab mir auch Herr Prof. Dr. med. Schindler ein Exemplar meines Habilitationsmanuskriptes zurück, in das er angeblich in 4 Wochen nicht <u>einmal</u> überhaupt hineingeschaut habe.

Verehrter Herr Professor, Sie können eine unbequeme, der Schulmedizinischen Lehrmeinung zuwiderlaufende wissenschaftliche These eines Außenseiters vielleicht vermeintlich diskreditieren, indem Sie "fehlendes Interesse" zeigen, wenn der Kollege so fair ist und seine auf empirischen Ergebnissen basierenden Erkenntnisse im Rahmen einer für solche Fälle vorgesehenen Habilitation zur Diskussion stellt.

Aber ob das die rechte Art unseres Dienstes am Patienten ist oder die kollegiale Art unter Ärzten, wage ich zu bezweifeln. Aber auch nach dem Buchstaben des Gesetzes machen Sie sich meines Erachtens einer ganz schweren Amtspflichtverletzung schuldig, die Sie im Rahmen des Habilitationsverfahrens als beamteter Direktor einer staatlichen Universitätsklinik wahrzunehmen hätten: Sie hätten gewissenhaft nachzuprüfen, ob der Kollege recht hat mit seinen Ergebnissen, die ja selbst nach Ansicht von Herrn Prof. Bock immerhin einen gewaltigen Erdrutsch in der Medizin bedeuten würden. Man muß sich das nur mal vorstellen: Die Patientinnen sterben uns darüber und in Ihrer Klinik besteht daran kein Interesse an einer solchen medizinischen Zeitenwende. Dabei hat immerhin auch Ihr Kollege Prof. Hammacher, Ordinarius für Gynäkologie und Geburtshilfe in Tübingen, gemeint, meine Vorstellungen seien keineswegs absurd, sondern sogar sehr vernünftig und man müsse die Ergebnisse schnellstens auf breitere Basis nachprüfen. Und dümmer als Sie dürfte doch Herr Professo: Hammacher durchaus nicht sein. Das heißt also: Sie bestimmen ganz allein das Interesse der Klinik und damit auch gleichzeitig das Interesse der Patientinnen.

Sind Sie sich überhaupt der Tragweite bewußt dessen, was Sie da so lässig mit zynischem Desinteresse abtun ? Sind Sie sich über haupt halbwegs bewußt, was das für "Ihre" Klinik für Konsequenz hätte, am allermeisten aber für unsere gemeinsamen Patentinnen Anscheinend nicht. Nach meiner unmaßgeblichen ärztlichen Meinung ist es eine unverantwortliche ärztliche Arrogans gegenüber den Patientinnen, wenn Sie sagen, daß "Ihre" Klinik an der Überprüfung "meiner" Ergebnisse kein Interesse habe. Zudem ist es m.E. im Rahmen der Habilitation eine grobe Amtspflichtverletzung, die Sie sich zuschulden kommen lassen. Herr Professor, unsere Patientin sterben uns darüber und Sie interessiert das nicht ! Ist das üb haupt zu fassen ? Haben Sie keinen hippokratischen Eid geleiste

Sie können ja meinetwegen am Ende der Nachuntersuchungen sagen: Das ist alles Unsinn, was der Hamer da ausgebrütet hat, auch der Prof. Hammacher und die 15 Professoren aus Tübingen, die diese Ergebnisse für sehr gut denkbar und für einen medizinischen Erdrutsch sonder gleichen halten, sind alles Dummköpfe einschließli dem Kollegen Gynäkologen Oertel, der es überschlagsmäßig in sein Praxis nachgeprüft hat. Aber nachprüfen muß man es doch erst ein bevor man in wissenschaftlicher Arrogans machen darf !

Von der Fakultät wurde Herr Prof. Schrage, Oberarzt am Lehrstuhl für gynäkolog. Vorsorgeuntersuchung, damit beauftragt, die Habilitationsarbeit zu beurteilen. Wie soll er das denn machen, etwa aus dem hohlen Bauch heraus ? An "Ihre" Krebspatientinnen kommt er ja wegen Ihres Desinteresses nicht heran. Dabei hätte die Habilitationsschrift auch für die Vorsorgeuntersuchung der Zukunft gewaltige Konsequenzen. Sie machen doch das ganze Habilitationsverfahren zu einer einzigen F a r c e !! Was richtig oder falsch ist, bestimmt der Schulmedizin-Professor per autoritatem, ohne es nachzuprüfen ! Sie disqualifizieren damit wissenschaftlich nicht nur sich selbst sondern zugleich die ganze Fakultät, die en weder diese Arrogans mit zu vertreten oder Sie streng zu maßregeln hat. Für das Habilitationsverfahren selbst aber sind Sie als maximal befangen und untauglich zu betrachten.

Sie können mir vorwerfen, daß ich unsachlich sei. Sofern Verteidigung gegen Arroganz unsachlich ist, mag das stimmen. Wenn es nur um mich ginge, würde ich Sie keiner Zeile würdigen, schon gar nicht auf der von Ihnen beschrittenen Ebene. Aber unsere Patienninnen sterben uns darüber, indem Sie die Sache unnötig verzögern. Dabei hätte ich mir zugetraut, innerhalb von 4 Wochen zusammen mit einem Assistenten der Klinik an 200 Fällen die Ergebnisse, die ich gefunden habe, nachzuprüfen. Es wären der Klinik keinerlei Kosten entstanden. Sie haben mein Vertrauen nicht honoriert, das darin bestand, meine Ergebnisse an dem dafür zuständigen Ort auf den öffentlichen Prüfstand zu stellen. Zwar bin ich mir absolut sicher, daß die Ergebnisse richtig und beliebig oft reproduziert werden können, also eine Gesetzmäßigkeit enthalten. Gleichzeitig aber sind die Konsequenzen so weitreichend, daß ich vertrauensvoll zu Ihnen kam in der Hoffnung, daß wir sie gemeinsam verantworten können. Ihre Antwort aber, verehrter Herr Professor, ist in ihrer Arroganz in jedem Falle ein Skandal.

Ich wünsche frohe Weihnachten. Mit koll. Grüßen

*

12.1.1982: Der Habilitationaausschuß bestellt statt Prof. Waller Herrn Prof. Wilms zum Gutachter. Nachdem Prof Hirsch sich geweigert hatte, die ERK (EISERNE REGEL DES KREBS) anhand von Fällen in der Frauenklinik zu überprüfen, versuchte Dr. Hamer an auswärtigen Universitätkliniken beliebige Fälle zu untersuchen, zu dokumentieren und von Ärzten und Professoren gegenzeichnen zu lassen. Von Anfang an wies Dr. Hamer darauf hin, daß das Habilitationsverfahren ohne eine überprüfung der ERK in einer Uniklinik eine reine Farce werden würde. Ohne eine Nachprüfung könne kein echtes Gutachten erstellt werden .

*

"Ich bin der Meinung, eine so wichtige Tatsache, wie die Manifestationszeit der sichtbaren oder fühlbaren Krebssymptome und der Zusammenhang der Entstehung der Krebsmanifestation ist ein so elementares Anliegen aller Menschen, daß es nicht zu verantworten ist, daß z.B., wie es mir jetzt mehrfach passiert ist, die Veröffentlichung plötzlich- aus Gründen eines Syndikatsdenkens der Schulmediziner z.B.- unerklärlicherweise gestoppt wird. Es wird so viel hinter den Kulissen hantiert, so viele hochdekorierte Professoren haben ein außerordentliches Interesse daran, daß alles in der Medizin so bleibt, wie es ist. Man wird dann sofort als Scharlatan abqualifiziert, oder als Seelenforscher verspottet oder von irgendwelchen Krebs-Päpsten, die selbst in der falschen Richtung eine große Anzahl von Veröffentlichungen getätigt haben, als unqualifizierter Außenseiter in die Ecke gedrängt".(Hamer, Habil.Schrift S.13)

*

20.1.1982: Dr.Hamer teilte dem Dekan der medizinischen Fakultät mit, daß bisher an den Universitätsfrauenkliniken Rom und Kiel 70 Fälle von Carcinomen untersucht worden seien. Jedesmal seien die Kriterien der ERK bestätigt worden. Die in diesem Schreiben mitgesandten Fallstudien aus Kiel fehlen bezeichnenderweise in den Universitätsgerichtsakten.

Dr. med. R. Geerd Hamer
Facharzt für Innere Medizin
Dr. med. Sigrid Hamer
Ärztin für Allgemeinmedizin
Via Margutta 54
ROMA/Italia
Tel.: Roma 6 79 36 31

Dr. med. R. Geerd Hamer
Facharzt für Innere Medizin
Im Rotbad 40/2
7400 Tübingen

20.1.82

Sehr geehrte Spektabilität!

Wenn Sie beigefügten Brief gelesen haben, werden Sie mir zustimmen, daß das Habilitationsverfahren in dieser Art von Herrn Prof. Hirsch und seiner Klinik alles andere als fair zu nennen ist.
Es war ~~doch der Zweck meines~~ Habilitationsbegehrens, eine wissenschaftlich exakte Untersuchung, bzw. Überprüfung meiner Ergebnisse zu erreichen. Herr Prof. Voigt, ich setze großes Vertrauen in Sie. Bitte sorgen Sie für ein faires Verfahren. Mit kollegialen Grüßen [signature]

P.S.

Bisher sind in Rom an der Univ.-Frauen-Klinik und in Kiel an der Univ.-Frauen-Klinik ca 70 Fälle untersucht worden: In jedem Falle von Carcinom war die EISERNE REGEL des KREBS stets exakt erfüllt.

[signature]

Anbei einige Fallstudien aus der Univ. Kl. Kiel. Der Teil „Literaturbesprechung" und der Teil „Literaturverzeichnis" meines Habilitationsarbeit wird in Kürze nachgereicht.

Dr. med. Ryke Geerd HAMER
Facharzt für Innere Medizin
Tübingen, Postfach 1711

Kiel, 5.2.82

An den Herrn
Dekan der Medizinischen Fakultät, Abtlg. Klinische Medizin
der Universität Tübingen
Herrn Professor Dr. Voigt

Betr.: Meine Habilitationsschrift über das Thema:
Das "HAMER-SYNDROM (benannt nach Dirk Geerd HAMER)
und die EISERNE REGEL des KREBS".

Sehr geehrter Herr Professor Voigt !

Beiliegenden Brief, den ich an Herrn Professor Semm geschrieben habe, bitte ich als Anlage zu meiner Habilitationsschrift hinzuzunehmem. Es ist mir darum zu tun, dàn Habilitationsausschuß der Medizinischen Fakultät Tübingen über die Ergebnisse der Untersuchungen auf dem Laufenden zu halten, die an auswärtigen Universitätskliniken stattfinden müssen, nachdem sie an der Universitätsklinik Tübingen, die dafür zuständig gewesen wäre, nicht stattfinden dürfen.

Ich habe bereits reklamiert, daß durch die Weigerung von Herrn Professor Hirsch, an seiner Klinik wegen Interesselosigkeit die Voraussetzungen für eine Überprüfung meiner Ergebnisse zu ermöglichen, das ganze Habilitationsverfahren meines Erachtens zu einer Farce zu werden droht. Wie wollen denn die Herren Professoren Waller und Schrage meine Arbeit beurteilen, die selbst nach den Worten von Herrn Professor Bock alle bisherige Medizin auf den Kopf zu stellen droht, wenn sich Herr Prof. Hirsch wegen mangelnden Interesses daran weigert, einer Überprüfung an der dafür zuständigen Klinik (Frauenklinik) zuzustimmen.
Ich glaube, jedes weitere Wort ist hier überflüssig.
Bitte, Herr Professor, verschaffen Sie mir kraft Ihres Amtes als Dekan, ein faires Verfahren. So, wie es jetzt läuft - zugegeben ohne Ihr persönliches Verschulden oder Dazutun - ist es kein faires Verfahren.
Eine ausführliche Literaturbesprechung wird in den nächsten Tagen nachgereicht.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung !

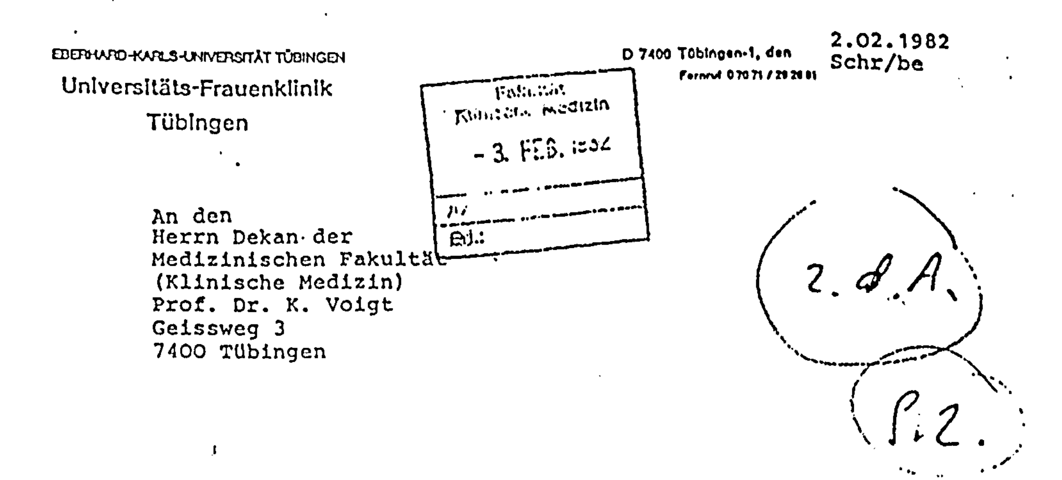
Ihr sehr ergebener

Hamer

(Dr. Ryke Geerd Hamer)

2.2.1982: Der zweite Gutachter Prof. Schrage verfaßt ein kanpp 2-seitiges Gutachten, das er an den Dekan Prof. Voigt schickt. Darin schreibt er,daß "Form und Methodik den Grundregeln einer Habilitationsschrift nicht entsprechen".Dr. Hamers Ansichten seien nicht sachlich und prägnant entwickelt und belegt.
(Und das, obwohl die Arbeit 200 ausführlich dokumentierte Fälle enthält !)
Gleichzeitig teilt Herr Prof. Schrage jedoch mit, daß er den Zusammenhang zwischen psychischem Konflikt und Manifestation des Krebs nicht beurteilen könne, da dies ein psychologisches Problem sei.
Außerdem wird bemängelt, daß die Arbeit kein ausführliches Literaturverzeichnis enthält:"Auf die umfangreiche Literatur zur Genese und Manifestation der Krebserkrankungen wird keinerlei Bezug genommen."(S. 2 Gutachten)

*


EBERHARD-KARLS-UNIVERSITÄT TÜBINGEN
Universitäts-Frauenklinik
Tübingen

D 7400 Tübingen-1, den 2.02.1982
Fernruf 07071 / 29 28 81
Schr/be

Fakultät Klinische Medizin
- 3. FEB. 1982

Bl.:

An den
Herrn Dekan der
Medizinischen Fakultät
(Klinische Medizin)
Prof. Dr. K. Voigt
Geissweg 3
7400 Tübingen

2. d. A.
P. 2.

Arbeit von Herrn Dr. med. Ryke Geerd H A M E R
"DAS HAMER-SYNDROM
benannt nach Dirk Geerd Hamer und die
EISERNE REGEL DES KREBS"

Sehr geehrter Herr Dekan,

in der Sitzung des Habilitationsausschußes vom 8.12.1981 haben Sie mich beauftragt, obengenannte Arbeit zu begutachten, die Herr Dr. med. Geerd Hamer "als Habilitationsschrift für eine Habilitation im Fach 'Innere Medizin'" eingereicht hat.

Herr Dr. Hamer hat eine Studie mit anamnestischen Befragungen von 200 Patientinnen mit gynäkologischen Karzinomen retrospektiv nach Diagnosestellung und Behandlung angefertigt. Aufgrund seiner Beobachtungen vertritt er die Ansicht, daß ein "momentanes Zusammentreffen von momentaner Disposition im weitesten Sinne, momentaner Konfliktverdichtung und einer Isolation in jeder Form (räumliche - familiäre - innere Isolation) zur Krebsmanifestation" führe, "wenn das Integral aus diesen drei Funktionen momentan einen individuellen Toleranz-Schwellenwert überschritten habe. Die Ursache der

-2-

Krebsentstehung in der peripheren Zelle liegt für den Verfasser in einem akut entstandenen Programmierungsfehler im ZNS, wodurch für die Dauer des Bestehens des Konflikts fortlaufend Fehl-Codes an die peripheren Zelle geliefert werden, die dadurch entartet". Die angeführten psychischen Momente faßt er als HAMER-SYNDROM zusammen, benannt nach seinem tödlich verunglückten Sohn Dirk Geerd Hamer. Er stellt eine "Eiserne Regel des Krebs" auf, wonach "jeder Krebs an einem Tag bei der Konstellation des Hamer-Syndroms entsteht, der Konfliktinhalt die Lokalisation des Krebs bestimmt, der Verlauf der Konfliktentwicklung den Verlauf der Krebsentwicklung bestimmt". Dies wird auf etwa 50 Seiten der Arbeit beschrieben; es folgen 200 Fallschilderungen gynäkologischer Karzinome mit Darstellung vorausgegangener psychischer Belastungen und Konflikte der Patientinnen.

Es ist festzustellen, daß Form und Methodik der Arbeit den Grundregeln einer Habilitationsschrift nicht entsprechen. Der Stil der Arbeit ist geprägt durch zahlreiche persönlich-emotionale Momente, die es dem Autor nicht erlauben, seine Ansichten sachlich und prägnant zu entwickeln und zu belegen. Auf die umfangreiche Literatur zur Genese und Manifestation der Krebserkrankungen wird keinerlei Bezug genommen; das angekündigte Literaturverzeichnis lag zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht vor. Es werden einige Anschauungen vorgetragen, die auch als Spekulation nicht zu akzeptieren sind.

Trotz dieser gravierenden Mängel sollte das Bemühen von Herrn Dr. Hamer nicht unberücksichtigt bleiben. Inwieweit aber die vorliegenden Fallschilderungen mit Beschreibung der psychischen Konflikte einen Zusammenhang mit der Manifestation des Krebses belegen, kann ich nicht beurteilen, da es sich hier um ein psychologisches Problem handelt. Vielleicht sollte

Herr Dr. Hamer sich von einem in psychologisch-wissenschaftlichen Fragestellungen versierten Mann beraten lassen, sein Material in einer adäquaten und akzeptierbaren Form darzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. R. Schrage

*

Konrad Lorenz, Nobelpreisträger:"..ich bin ja überhaupt ein widerständiger Mensch. Ich zeige meinen Widerstand gegen Lehrmeinungen, indem ich sie einfach nicht zur Kenntnis nehme. Aber jede sogenannte Originalität ist ja in Wirklichkeit Unbelesenheit. Ich bin der Ungebildetste aller Menschen, habe aber trotzdem 1942 eine Widerlegung des Immanuel Kant geschrieben.
SPIEGEL:Daraus wurde später ihr Hauptwerk 'Die Rückseite des Spiegels'..."(Magazin Spiegel,7.11.1988 S. 261)

11.3.1982: Herr Prof. Wilms, ein ehemaliger Mitassistent Dr. Hamers, schickt dem Dekan sein 8-seitiges Gutachten: Form und methodisches Vorgehen entsprächen nicht den üblichen Regeln einer wissenschaftlichen Publikation. Eine wissenschaftlichen Kriterien genügende, reproduzierbare Darstellung der Methodik fehle vollständig. Vor allem betreffend der Auswahl des Krankengutes und der Durchführung der Gespräche. Die Ursache des Krebsgeschehens sei vielmehr im Rahmen eines multifaktoriellen Ursachenbündels zu sehen. Dr.Hamer habe sich außerdem nicht mit der umfangreichen Literatur auseinandergesetzt.

*

Dr. med. Ryke Geerd HAMER
Facharzt f.Innere Medizin
Tübingen, a Stadtgraben 19

Tübingen, 16.3.82

Fakultät Klinische Medizin
17. MRZ. 1982
Az:
Ein.:

An die

Medizinische Fakultät Tübingen
Habilitationsausschuß

z. Hd. Se. Spektabilität
dem Hern Dekan der Med. Fakultät
Prof. Dr. Med. V o i g t

Betrifft: Meine Habilitationsarbeit "Das HAMER-SYNDROM und die EISERNE REGEL des KREBS.

Sehr geehrter Herr Professor Voigt !

Inzwischend scheint in der Beurteilung meiner Habilitationsarbeit eine Wende eingetreten zu sein, wie sich aus einem Gespräch ergeben hat, das ich heute mit Herrn Prof. König von der Univ.-Frauenklinik geführt habe.

Herr Prof. König deutete an, daß möglicherweise oder sogar wahrscheinlicherweise die Prüfer, die vom Habilitationsausschuß eingesetzt worden sind, die Untersuchungsergebnisse meiner Kasuistik gar nicht (mehr) anzweifeln würden. Ich halte diese Einstellung nach dem bisherigen Verlauf und der absolut exakten Reproduzierbarkeit der Ergebnisse, die ich ja glaube, inzwischen genügend nachgewiesen zu haben, für logisch konsequent und angemessen.

Wir sind so verblieben, daß Herr Prof. König sich dafür einsetzen will, daß Herr Prof. Schrage mir über die Fakultät evtl. bis zur nächsten Woche darüber Auskunft geben wird, ob er an der Kasuistik sachlich oder vom Ergebnis her irgendeine Beanstandung hat.
Ich selbst werde bis dahin die restlichen Protokolle über meine Untersuchungen an der Univ.-Frauenklinik Kiel und am Tumorzentrum Köln über die Fakultät den beiden Prüfern, Prof. Waller und Prof. Schrage zugänglich machen.

Für mich ergibt sich dadurch insofern eine ganz neue Sachlage, als dadurch natürlich eine neue Diskussionsgrundlage eröffnet wäre. Wir könnten die Richtigkeit der Ergebnisse als gegeben annehmen und brauchten nur noch die sich daraus ergebende onkolog. Frage diskutieren, ob daraus nunmehr streng kausal logisch die Krebsentstehungstheorie folgert: Der Krebs ist primär ein Programmierungsfehler des Gehirns, So stark und so lange die Fehlcodes vom Großhirn zur peripheren Zelle gesendet werden, entartet die Zelle und schreitet die Entartung weiter fort. Stoppt der Programmierungsfehler, stoppt auch der Krebs, bzw. das Krebswachstum. Bei dieser Diskussion habe ich ja bereits schon einige gewichtige Bundesgenossen, u.a. Herrn Prof. Bock, der ja meinte, wenn die Ergebnisse der EISERNEN REGEL des KREBS objektivierbar nachgeprüft, bzw. reproduzierbar seien, glaube er auch an meine Entstehungstheorie, Lokalisationstheorie und Verlaufstheorie, kurz an die Annahme, daß es sich wirklich um einen Programmierungfehler im Gehirn handeln müsse.

Sinn der Sache wäre es, daß man im Kreise von versierten Onkologen weiterdiskutieren könnte über den Krebs im Allgemeinen, also über den gynäkologischen Krebs hinaus.

Ich sende deshalb den Kollegen Prof. Waller und Prof Schrage die diesem Brief beigefügten ersten 3 Untersuchungsprotokolle über Bronchial-Carcinome vom Tumor-Zentrum Köln. Bisher habe ich 31 Fälle untersucht. Sie sind alle exakt nach der EISERNEN REGEL des KREBS verlaufen. Es ist deshalb nicht anzunehmen, daß sich bei weiteren 100 oder 200 daran etwas ändern sollte.

Ich würde es begrüßen, wenn ich evtl. in der Med. Klinik Tüb(ger an der ich früher ja selbst tätig war, die Möglichkeit hätte, z.B. Magen-Carcinom-Fälle oder Colon-Ca-Fälle auf den diesen Erkrankungen zugrunde liegenden Konfliktinhalt zu untersuchen.

Schließlich möchte ich die Fakultät nochmals eindringlich bitten, nicht meinetwegen, sndern der Patienten wegen, die Angelegenheit rasch wissenschaftlich zu entscheiden. Unsere Patienten sterben uns darüber, und wir könnten ihnen sehr gut helfen, indem wir den Primärkonflikt ausräumen würden. Leider wurde mir das an der Klinik in Kiel nicht gestattet. Aber wie die Herren sehen können aus den Protokollen, hätte es in einem Großteil der Fälle sehr wohl eine aussichtsreiche Therapie gegeben, die ich vorgeschlagen habe.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung !

Ihr sehr ergebener

Hamer

Dr. med. Ryke Geerd HAMER
Facharzt f. Innere Medizin
Tübingen, a Stadtgraben 19

Tübingen, 17.3.82

An den Habilitationsausschuß
der Medizinischen Fakultät
- Abtlg. Klin. Medizin -
Se. Spektabilität, dem Herrn Dekan
Prof. Dr. med. V o i g t

74 T ü b i n g e n

Betrifft: meine Habilitationsarbeit über das Thema: "Das HAMER-SYNDROM und die EISERNE REGEL des KREBS".

Sehr geehrter Herr Professor Voigt !

Entsprechend meinem gestrigen Gespräch mit Herrn Prof. König habe ich heute Herrn Prof. Schrage aufgesucht, um ihn zu bitten, sich zu meiner Kasuistik grundsätzlich zu äußern.

Herr Prof. Schrage teilte mir mit, er habe sein Gutachten für die Fakultät bereits an die Fakultät abgeschickt. Der Tenor sei folgender:

Er sei gänzlich überfordert und - obgleich gyn. Onkologe - völlig außerstande, zu beurteilen, ob der Hamer recht habe oder nicht.

Diese gutachtliche Äußerung finde ich ehrlich, sauber und korrekt, sie entspricht genau dem, was ich in meinem Schreiben an den Habilitationsauschuß vom 5.2.82 vorausgesagt habe !

Offenbar konnte Herr Prof. Schrage keine Carcinom-Fälle in der Frauenklinik Tübingen gegen den Willen von Prof. Hirsch untersuchen.

Aber damit wird ja nun die Katastrophe erst recht komplett ! Denn Prof. Waller wird sich kaum anders äußern können, will er nicht entweder den Zorn der Schulmediziner auf sich ziehen oder Gefahr laufen, anchließend ein "Hamerisches Gelächter" über sich ergehen lassen zu müssen, wenn meine Ergebnisse allgemeine Bestätigung gefunden haben !

Wäre es um meine Person nur zu tun, Herr Professor, dann könnten sich Ihre Kollegen gerne 3 oder auch 5 Jahre Zeit nehmen, oder Sie könnten noch ein paar andere Fachleute befragen, die nach

jeweils 5 Monaten in einem neuen Gutachten dann wieder sagen würden, daß sie nichts sagen können, weil das ihre Beurteilungskraft übersteigt.

Aber es geht doch nicht um mich dabei, geht doch nicht darum, zu dem Heer von Dozenten und Professoren noch einen weiteren hinzu zu bekommen. Es geht doch um unsere Patienten, die uns drüber sterben, um sie muß es uns gehen !

Ich selbst wäre bereit, auf eine Habilitation zu verzichten, wenn das das Verfahren in der Sache selbst beschleunigen würde. Ich habe doch dieses Verfahren nur deswegen eingeleitet, damit mit aller wissenschaftlichen Sorgfalt nachgeprüft werden kann, ob wir gemeinsam diese fundamental neuen Thesen mit mit den gewaltigen, sich daraus ergebenden Konsequenzen, verantworten können gegenüber unseren Patienten, nur darum !!

Herr Professor, täglich sterben uns unsere Patienten darüber, die wir gut retten könnten, wenn wir sie nach meinem Prinzip behandeln würden. Einem Kollegen Issels sagen die "Schulmediziner" er sei unwissenschaftlich. Mir kann man das nicht sagen, denn main Physikstudium befähigt mich dazu, naturwissenschaftlich sehr logisch-Kausal zu denken. Ich würde meine Kritiker auslachen, wenn sie mich unwissenschaftlich ndnnen würden, die ihre Signifikanzen nach halben Prozenten berechnen, während ich eine strenge naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeit bei meinen Fällen nachgewiesen habe.

Aber wenn einer dann wissenschaftlich exakte Ergebnisse auf den Tisch der Fakultät legt, dann heißt es nur, Herr Hirsch interessiert sich dafür nicht. Die Folge: Herr Prof. Schrage kann nichts sagen, weil Herr Hirsch sich nicht dafür interessiert hat !

Ich bin wirklich restlos verzweifelt über die Dickhäutigkeit meiner Kollegen. Ich empfinde das als skandalös und unärztlich! Ich schenke den Herren Professoren gerne die ganze Habilitation, wenn sie mir nur den Gefallen tun würden, schleunigst die Sache selbst zu beurteilen. Es ist unverantwortlich, was hier geschieht ! Glauben Sie mir, Herr Professor, ein Vater, dem man sein Kind erschossen hat, der kann über Titelchen und sogenannte Qualifikationen nur noch müde lächeln. Es gönnt mir ohnehin niemadd in Deutschland, am wenigsten die großen "Schulmedizin-Professoren", daß ich die Krebsgenese und den Krebsverlauf entdeckt habe. Dazu müßten die großen deutschen "Schulmedizin-Professoren", die in halbgöttlicher Unfehlbarkeit die Wahrheit der medizinischen Wissenschaft für sich gepachtet haben, ja erst selbst über ihren eigenen Schatten springen.

Sie, Herr Professor, nehme ich da bewußt aus, Sie persönlich halte ich für integer und korrekt. Deshalb bitte ich Sie auch um alles in der Welt - um unserer Patienten willenn - helfen Sie mir, daß wir keine Zeit mehr verlieren ! Ich will dann gerne auf Habilitation und sonstige sogenannte Ehren verzichten

Mit herzlichen kollegialen Grüßen !

Dr. Ryke Geerd Hamer

4.5.1982: Das Habilitationsgesuch wird 150:0 abgelehnt.
Ohne die Habilitationsschrift gelesen und sich mit den vielen dokumentierten Fälle auseinandergesetzt zu haben, folgen die übrigen Professoren den Gutachtern.

*

"Die Dogmen in der Medizin sind z.T. ebenso schlimm wie in der Theologie. Das mündet oftmals geradezu in ein Syndikatsdenken aus. Denn diese Exklusivität schafft Macht. Alle nachfolgenden jungen Mediziner müssen den gleichen Weg zurücklegen wie die Medizin-Päpste. Dadurch kann niemand diese Leute überholen. Das ist sehr wichtig, denn diese medizinischen 'Bischofssitze' sind mit Einnahmen in Millionenhöhe honoriert und werden natürlich entsprechend verteidigt.
Kein Professor kann es deshalb dulden, daß seine 'Forschungen', die ihm Amt, Würden und Pfründen eingetragen haben, plötzlich als Irrtümer angesehen werden."(Hamer, Habil.Schrift S. 16)

*

5.5.1982: Es geht vertrauliche Mitteilung an alle Rektoren und Dekane der Universitäten, daß die Habilitationsschrift Dr. Hamers abgelehnt worden sei.

*

Auszug aus dem Protokoll über die 32. Sitzung des HABILITATIONSAUSSCHUSSES vom 4. Mai 1982

TOP 2 - Habilitationsgesuch von Herrn Dr. med. Ryke Geerd HAMER; hier: Bericht über die Gutachten; Abschluß des Verfahrens

Nach Bekanntgabe der Gutachten und abschließender Diskussion beschließt der Habilitationsausschuß einstimmig (ohne Enthaltungen), daß die vorgelegte Schrift von Herrn Dr. med. Ryke Geerd Hamer nicht als Habilitationsleistung anerkannt werden kann.
Der Ablehnungsbescheid wird den Rektoren der Medizinischen Hochschulen und den Dekanen der Medizinischen Fakultäten der Bundesrepublik Deutschland vertraulich bekanntgegeben.

UNIVERSITÄT TÜBINGEN
MEDIZINISCHE FAKULTÄT
(Klinische Medizin)

DEKAN: Prof. Dr. K. Voigt

7400 TÜBINGEN, DEN 5. Mai 1982
GEISSWEG 3
TEL.: 292566

AZ: 716 - V/Ri
(Bei Rückantwort angeben)

Fakultät Klinische Medizin · Geissweg 3 · 7400 Tübingen 1

An die
Rektoren der
Medizinischen Hochschulen

An die
Dekane der Medizinischen
Fakultäten in der Bundesrepublik
Deutschland

Vertraulich

Magnifizenz,
Spektabilität,
Sehr geehrter Herr Kollege!

Hierdurch gebe ich Ihnen zur Kenntnis, das der HABILITATIONSAUSSCHUSS der Medizinischen Fakultät (Klinische Medizin) der Universität Tübingen auf seiner 33. Sitzung am 4. Mai 1982 beschlossen hat, das Habilitationsgesuch von

Herrn Dr. med. Ryke Geerd HAMER

mit dem Titel:

"Das HAMER SYNDROM, benannt nach DIRK Geerd HAMER,
und die Eiserne Regel des Krebses"

abzulehnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Voigt

(Prof. Dr. K. Voigt)
Dekan

alle Umschläge
erl. 17.5.82 /R.

Dr. med. Ryke Geerd HAMER
Facharzt f. InnereMedizin
ROMA/Italia, Via Cassia 1280

Tübingen, 5.5.82

„Et concilia errare possunt"
Martin Luther.

An den Herrn Dekan
der Medizinischen Fakultät (klinische Medizin)
der Universität T Ü B I N G E N
Herrn Professor Dr. med. V O I G T

Betr.: Meine Habilitationsarbeit, Thema: "Das HAMER-SYNDROM und die EISERNE REGEL des KREBS".

Sehr geehrter Herr Dekan !

Sie haben mir heute mündlich bestätigt, was ich ja schon von anderer Seite erfahren hatte, daß nämlich gestern die medizinische Fakultät e i n st i m m i g die Ablehnung meiner Habilitationsarbeit beschlossen hat. Nicht anwesend waren nach meinen Informationen Herr Prof. Bock Innere Medizin, und Prof. Hammacher, Gynäkologie. Prüfer der Arbeit waren Prof. Wilms, Innere Medizin, und Prof. Schrage, gyn. onkolog. Vorsorgemedizin.

Auf meine Frage, ob meine Informationen zuträfen, daß keiner der beiden Herren Prüfer auch nur einen einzigen Fall auf mein System hin s e l b s t untersucht habe, antworteten Sie mir - in Gegenwart Ihres ausdrücklich als Zeuge anwesenden Oberarztes - wahrheitsgemäß: "Die beiden Herren haben dies nicht für nötig befunden" (5.5.82, 17,45 Uhr, von mir niedergeschrieben 1 Minute später)

Sie haben auch ganz klar bestätigt, in diesem Fall habe die formale Seite der Arbeit, die ja zunächst nicht als Habilitationsarbeit konzipiert war, eine ganz untergeordnete Rolle gespielt. Vielmehr seien es die methodischen und inhaltlichen Ergebnisse gewesen, die zur einstimmigen Ablehnung der Arbeit geführt hätten. (keine Gegenstimme, keine Enthaltung !)

Herr Dekan, ich habe Sie gebeten, es mir persönlich nicht übel zu nehmen, daß ich diesen Beschluß der Fakultät - und wenn er 100 mal einstimmig von 150 Professoren und Dozenten gefaßt worden ist - für völlig schwachsinnig halte, sogar für verantwortungslos, weil das einzige Kriterium, das es gegen den Inhalt der Arbeit gegeben hätte, nämlich den Nachvollzug einer Anzahl von Fällen, nicht einmal in einem einzigen Fall überhaupt für notwendig erachtet worden sei.
So aber hat die Fakultät in selbstherrlicher Arroganz nur über sich selbst abgestimmt, daß nämlich die schulmeisterliche Medizin auf jeden Fall Recht haben müsse. Über meine Ergebnisse selbst ist gar nicht befunden worden !

Herr Dekan, ich halte den Inhalt des Fakultätsbeschlusses - mag er auch formaljuristisch "korrekt" zustande gekommen sein, für einen Skandal, für eine vom ärztlichen Gesichtspunkt gesehen unverantwortliche Farce !

Kommentar meiner Frau, Dr. med. Sigrid Hamer, Ärztin f. Allg.Med.:
"Eine Bankerotterklärung der wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit der gesamten Schulmedizin, und sogar einstimmig !"

Die Glaubwürdigkeit und die wissenschaftliche Beweisbarkeit meiner Ergebnisse und meines Systems der "EISERNEN REGEL des KREBS" kann, doch eine Fakultät nicht einfach "ex cathedra" oder durch "Konzilsbeschluß" widerlegen, ohne einen einzigen Fall selbst unter sucht zu haben ! Angesichts meiner präzisen Angaben doch, weiß Gott, keine Zumutung, sondern schon von weit weniger qualifizierten Ärzten in einer halben bis einer Stunde zu schaffen !

Angesichts der - wie mir jder Naturwissenschaftler sofort gestätigt erdrückenden Wahrscheinlichkeit meiner Ergebnisse und damit meines Systems der "EISERNEN REGEL des KREBS" macht sich doch eine ganze Medizinische Fakultät von 150 ausgewachsenen Professoren und Dozente zum Hohngespött der Wissenschaftler der ganzen Welt mit diesem "Schwabenstreich". Stellen Sie sich doch bitte vor, für was man diese einstimmigen Beschluß halten wird, wenn ich Recht behalte: doch wohl für einen anmaßend arroganten schwachsinnigen Beschluß, und den einstimmig !
Ich werde ihn das "Tübinger Syndrom" nennen.

Wenn es nicht um so furchtbar ernste Dinge ginge, Herr Dekan, über denen uns unsere Patienten sterben, was mich Tag und Nacht nicht zur Ruhe kommen läßt, dann würde ich die Fakultät mit beißender Ironie und "Hamerischem Gelächter" übergießen. So aber ist es nur ein Trauerspiel, und ein makabres dazu !

Gegen die Entscheidung der Fakultät werde ich K l a g e vor dem Verwaltungsgericht erheben. Bitte, stellen Sie mir eine rechtsmittelfähige Entscheidung der Fakultät zu.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Hamer

(Dr. Ryke Geerd Hamer)

P.S. Einziges Ziel meines Habilitationsverfahrens war es wie aus meinen früheren Briefen hervorgeht, eine echte Überprüfung meiner Ergebnisse durch eine medizinische Fakultät zu erreichen, nicht aber im Vorfeld "abgemeiert" zu werden. Gerade aber dieses einzige Ziel hat die Fakultät mir verweigert, indem die Prüfer nicht einen einzigen Fall selbst nachvollzogen haben. Auf die Habilitation selbst wollte ich notfalls gerne verzichten, wenn dadurch nur die Prüfung selbst gewährleistet würde. So aber ist das Ganze ein faules Spiel und eine Farce.

Dr. med. Ryke Geerd HAMER
Facharzt f.Innere Medizin
ROMA, Via Cassia 1280

Tübingen, 24.8.82

Fakultät Klinische Medizin 26. AUG. 1982 AZ: Erl.:

Fakultät Klinische Medizin 26. AUG. 1982 AZ: Erl.:

An den Herrn

Dekan der Medizinischen Fakultät
Abteilung Klinische Medizin
Professor Dr. V O I G T

z.d.A.

Betrifft: Von Medizinaldirektor Dr. NAgorny und anderen Chefärzten, und Hochschullehrern gegengezeichnete Untersuchungen mit der jeweiligen Bestätigung, daß die EISERNE REGEL des KREBS mit ihren 5 Kriterien in diesen Fällen exakt erfüllt war.

Sehr geehrter Herr Professor V o i g t !

Der guten Ordnung halber bestätige ich Ihnen unsere heutige Unterredung, bei der ich Ihnen die von mir untersuchten und von Chefärzten Hochschulprofessoren und wiss. Assistenten gegengezeichneten Patiente Prptokolle vorgelegt habe. Dazu hatten die Wissenschaftler zumeist in zusätzlichen Schreiben extra bestätigt, daß bei den in ihrer Klinik durchgeführten Un Untersuchungen die EISERNE REGEL des KREBS jeweils exakt erfüllt gewesen war. Auch eine amtlich unterschriebene Bescheinigung des Reg.-Präsidiums Tübingen legte ich Ihnen vor, aus der hervorgeht, daß schon in einem einzigen Fall die Wahrscheinlichkeit, die Kriterien vorher erraten zu können, etwa 1 : 1 000 000 ist

Ich führte Ihnen a ch die Röntgenbilder eines Patienten (Zemelka) vor bei dem exakt, praktisch mit der Minute der Konfliktausräumung eine so rasante Besserung des klinischen Bildes (12 Kg Gewichtszunahme in 3 Wochen) und des röntgenolog. Bildes, das Sie selbst beurteilen konnten und dessen Regression des Plattenepithel-Bronchial-Ca so unübersehbar ist, daß die Verbesserung vom 17.8. auf 24. 8. dem Röntgenologen Dr. Schweitzer in Stuttgart noch niemals in seiner jahrzehntelangen Röntgenpraxis vorgekommen war.

Sie sagten selbst, daß sowohl die Atteste und Befunde als auch die Attestoren unzweifelhaft seien, in diesen etwa 40 Fällen, die ich Ihnen vorgelegt habe. Umso größer ist die Unterlassungssünde der Med. Fakultät Tübingen, von der, wie Sie mir erneut bestätigt haben, nicht ein einziges Mitglied auch nur einen einzigen Fall selbst untersucht hatte. Nunmehr habe ich einen Fall der Med. Poliklinik Tübingen untersucht und auch therapiert (Herr Nachtigall). Über diesen Fall, der ebenfalls exakt die 5 Kriterien der EISERNEN REGEL des KREBS erfüllt hat, kann Herr Prof. EGGSTEIN Ihnen berichten.

Die Versäumnisse der Fakultät Tübingen sind eine einzige Katastrophe, weil die Fachwelt und die Patienten auf die Fakultät Tübingen blicken und eine ärztlich verantwortungsvolle Klärung der Frage erwarten, ob die EISERNE REGEL des KREBS therapeutische Hilfe für endlos viele an Krebs erkrankte Patienten bringt.
Herr Professor Voigt, ich bitte Sie dringend, sich dieser Frage so rasch wie möglich als Arzt und verantwortlicher Dekan anzunehmen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen !

Dr. Hamer

26.8.1982: Dr. Hamer legt Dekan Voigt zu den 70 schon vorhandenen Fällen weitere 40 von Hochschulprofessoren, Chefärzten und wissenschaftlichen Assistenten bestätigte Fälle von Patienten vor, bei denen allen die Kriterien der EISERNEN REGEL DES KREBS zutrafen.

*

4. November 1982

Prof. Dr. W. Frommhold

716 - Fr/Lä

Herrn
Dr. Ryke Geerd HAMER
Lerchenweg 3
3118 Bad Bevensen

Sehr verehrter Herr Kollege Hamer,

in unserem gestrigen Ferngespräch äußerten Sie den Wunsch, daß ich Ihnen im Hinblick auf die Überprüfung der Ergebnisse Ihrer Studien die Meinung der Fakultät schriftlich mitteile.

Sowohl der Dekan der Medizinischen Fakultät (Klinische Medizin) des Amtsjahres 1981/82 als auch ich in meiner Eigenschaft als Dekan des laufenden Amtsjahres vertreten die Meinung, daß es aus Gründen einer neutralen Beurteilung unmöglich erscheint, daß wir an einer Prüfung der Ergebnisse Ihrer Behandlungsmethode im augenblicklichen Zeitpunkt mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. W. Frommhold)
Dekan

PROFESSOR Dr. R. GROSS
DIREKTOR DER MED. UNIVERS.-KLINIK KÖLN

JOSEPH-STELZMANN-STR. 9
5000 KÖLN 41 (LINDENTHAL)
☎ (0221) 4784400

EINSCHREIBEN
Herrn
Dr. R.G. Hamer
Lerchenweg

3118 Bad Bevensen

5.11.1982 S.

Nachrichtlich:
1. Herrn Dr. Doppelfeld,
Bundesärztekammer, Häedenkampstr.
2. Herrn Prof. Dr. Frommhold,
Direktor d. Radiolog. Inst.d.Univ.
78oo Tübingen

mit der Bitte um Kenntnisnahme und
jeweils freundlichen Grüßen

Ihr

R. Gross

Sehr geehrter Herr Kollege Hamer !

Am 7.1o.1982 haben wir eine von Ihnen und von mir gezeichnete Vereinbarung geschlossen, nach der ich in einem zusätzlich mit den Professoren Frommhold und Voigt aus Tübingen besetzten Schiedsgericht über die Ergebnisse einer Therapiestudie in Bad Trissl - Oberaudorf mitwirken sollte. Sie hatten als Termin für eine entsprechende Diskussion den 1o. und 11.12.1982 in Köln vorgeschlagen. Ich habe Ihnen bei der Aushändigung unserer Vereinbarungen vom 7.1o.1982 ausdrücklich erklärt, daß diese Vereinbarung nur gültig sei, wenn alle dort genannten Positionen von beiden Seiten eingehalten würden.

Inzwischen habe ich über die Bayerische Landesärztekammer aus Bad Trissl gehört, daß Sie jedenfalls dort die verabredete Studie nicht begonnen haben oder nicht beginnen konnten. Außerdem habe ich von Prof. Frommhold aus Tübingen inzwischen erfahren, daß er eine Teilnahme an der Prüfung Ihrer Fälle ablehne.

Damit entfallen die wesentlichen Teile unserer Vereinbarung, vor allem die Positionen (2) und (4), die als unabdingbare Voraussetzungen in dem von Ihnen mit unterzeichneten Vertrag standen.

Ich darf Sie deshalb um Ihr Verständnis bitten, wenn ich unter diesen nicht von mir zu vertretenden Veränderungen die Vereinbarung als Ganzes für hinfällig betrachte und nicht mehr bereit bin, an einem Schiedsgericht - gleich Wo und Wie - teilzunehmen.

Ich war trotz meiner starken zeitlichen Belastung mit Projekten, die mir näher liegen, bereit, Ihre Untersuchungen in die am 7.1o.82 vereinbarten Rahmen mit zu prüfen - aber eben selbstverständlich nur unter den getroffenen Vereinbarungen. Diese sind entfallen.

Ich wünsche Ihnen bei Ihren Bemühungen Erfolg, bitte aber, auf die Mitwirkung meiner Person zu verzichten und mich auch nicht mehr unangemeldet zu besuchen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr sehr ergebener

8.4.1986: Berufsverbot
In der nun folgenden Zeit galt Dr. Hamers EISERNE REGEL DES KREBS als von der Universität Tübingen ordnungsgemäß überprüft und nach dieser Überprüfung für falsch befunden.
Dieser wissenschaftliche Betrug hatte katastrophale Folgen natürlich in erster Linie für die betroffenen Patienten.
Auf der Basis dieses Betruges und in der selbstverständlichen Annahme, daß Dr. Hamer natürlich Unrecht habe und nur die schulmedizinische Behandlung die einzig wahre sei - die quasi von Staats wegen durchgesetzt gehört - konnte dann auch die Bezirksregierung Koblenz unter Herrn Robbi-Schon am 8.4. 1986 Dr. Hamer Berufsverbot erteilen. Das war die gleiche ehrenwerte Gesellschaft, die die Eröffnung des Krankenhauses in Katzenelnbogen zu verhindern gewußt hatte. (Siehe Bericht 'Der Prozeß')
Als "Begründung" für den Approbationsentzug diente den Koblenzer Herren, "daß der Arzt wegen einer nachträglich eingetretenen Schwäche der geistigen Kräfte zur Ausübung des ärztlichen Berufes unfähig ist.."(S.1 Urteil)
Außerdem sahen die Herren Richter bei Dr. Hamer mangelnde Einsichtsfähigkeit in die notwendige Krebstherapie.
"Anhaltspunkte dafür, daß Herr Dr. Hamer bereit wäre, der 'Eisernen Regel des Krebses' abzuschwören, sind nicht erkennbar. So soll er- einer Pressenotiz zufolge- noch im März dieses Jahres versucht haben, einen Kreis angesehener Professoren von seiner Theorie zu überzeugen. Vor dem Hintergrund der Feststellungen unter A - insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen des Gutachters Prof.Dr. Glatzel - erscheint es im übrigen als ausgeschlossen, daß Herr Dr. Hamer überhaupt in der Lage wäre, sich zu 'bekehren'".(S. 12 Urteil)
Das Urteil ergeht zur sofortigen Vollziehung.

20.7.1986: Habilitationsverfahren im Widerspruch
Dr. Hamer wendet sich an das Verwaltungsgericht Sigmaringen um Hilfe gegen die Universität Tübingen, damit diese endlich gezwungen wird, die ERK im Rahmen des Habilitationsverfahrens zu überprüfen.
Die Klage wird angenommen.

*

Eingangsreferat für die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen am 17. Dez. 1986

Hohes Gericht, meine Damen und Herren!
Fünf Jahre lang haben meine Patienten und ich auf diesen Tag warten müssen. Fünf Jahre lang sind ungezählte Menschen auf die elendigste Art und Weise buchstäblich verreckt, weil das System der EISERNEN REGEL DES KREBS in unseren Kliniken nicht angewendet werden durfte. Alle sagen immer, daß sie sehnlichst auf die Entdekkung der Zusammenhänge des Krebs warten. Und als es vor fünf Jahren soweit war, taten alle so, als sei es ganz normal, daß die Entdeckung boykottiert würde.

Am 31.10.1981 äußerte ein Professor der Medizin zu mir:"Ich kenne ihr Buch noch nicht. Aber nach dem, was sie mir erklärt haben, meine ich, daß man schnellstmöglich eine Abklärung der Ergebnisse und eine Diskussion darüber in Gang setzen sollte. Die Sache erscheint mir s e h r v e r n ü n f t i g!"
Herr Professor Voigt, wissen Sie, wer diese Aussage so wörtlich gemacht hat ? Es waren Sie selbst.

Fünf lange Jahre hat es gedauert, bis nun endlich der gleiche Professor, vom Gericht gezwungen das tut, was er vor fünf Jahren freiwillig tun wollte.

Wir wollen zur Sache kommen:
Ich erkläre Ihnen nochmals ganz kurz die Grundzüge der EISERRNEN REGEL DES KREBS.
Die EISERNE REGEL DES KREBS war 1981 im Prinzip die gleiche wie heute, auch wenn wir damals erst 2 exakte Korrelationen kannten: die Psyche(Konflikt) und den Körper (Krebs am Organ). Seit wir die exakten Korrelationen im Gehirn kennen, ist es ein sog."überdeterminiertes System", d.h. weiß ich 1 Korrelat, dann weiß ich alle drei. Denn die 3 Bereiche Psyche (Konflikt), Gehirn (HAMERscher HERD) und Körper (Organkrebs) stehen stets in exakter Korrelation. Nie läuft eines ohne das andere, solange der Mensch nicht willkürlich in diese Gesetzmäßigkeit eingreift.
Überrascht also eine Frau ihren Mann "in flagranti", dann erleidet sie in der Regel einen sexuellen oder genitalen Konflikt, erleidet in der Regel einen HAMERschen HERD im linken periinsulären Bereich des Gehirns und erleidet eine Krebserkrankung im Bereich des Gebärmuttermundes- oder Halses.
Der Krebs wächst solange, wie der Konflikt andauert oder: sobald der Konflikt stoppt, beginnt die Heilung im Gehirn und die Heilung am Organ. Auf diese einfachen Grundformeln, eben auf die EISERNE REGEL DES KREBS, lassen sich alle Zusammenhänge des Krebs zurückführen.

Den einen erscheint das zu einfach, den anderen erscheint das zu kompliziert. Die Gesetzmäßigkeiten der Natur sind immer beides zugleich. Und um eine Gesetzmäßigkeit der Natur handelt es sich hier bei der EISERNEN REGEL DES KREBS, um eine b i o l o g i s c h e G e s e t z m ä ß i g k e i t !

Herr Prof. Hammacher, damals Ordinarius für Ggeburtshilfe an der Frauenklinik in Tübingen, sagte am 31.10.81 wörtlich: Diese Krebstheorie ist phantastisch im guten Sinne. Vorausgesetzt die Ergebnisse werden bestätigt, dann wäre es die erste umfassende und auch einleuchtende Krebsentstehungstheorie der Medizin.
Die Ergebnisse wurden inzwischen von mir an 8000 Fällen bestätigt. In einigen hundert Fällen, die ich zum großen Teil der Med. Fakultät eingeschickt habe, hatten Professoren und Chefärzte persönlich unterschrieben und für die Richtigkeit oder Zutreffendheit der EISERNEN REGEL DES KREBS gebürgt.

Als biologische Gesetzmäßigkeit fanden wir sog. "biologische Konflikte". Diese sind im Prinzip bei Mensch und Tier analog, wenn auch z.B. ein Mensch oder ein Kaninchen beim Sturz ins Wasser aus Angst vor dem Ertrinken einen Wasserkonflikt mit Nieren-Carcinom erleiden können, nicht dagegen eine Ente oder ein Seehund, denen das Wasser ihr Lieblingsmilieu ist. Eine Maus (Hausmaus) erleidet bei Rauch aller Art Todesangstpanik zu verbrennen, nicht jedoch ein Höhlentier wie der syrische Goldhamster. Weder die Psychosomatik oder Psychologie herkömmlicher Art, die das Gehirn stets als

etwas insgesamt Intaktes ansehen und nur unter dieser Prämisse gedanklich vorstellbar wird, noch die Konflikte herkömmlicher Art aus der Psychoanalyse Sigmund Freuds haben hier etwas zu suchen. Alle die bisher üblichen "Konflikt-Konstruktionen" greifen hier nicht. Deshalb ist es auch unsinnig, sich z.B. darüber zu streiten, daß ja alle Menschen täglich Konflikte erleiden, und warum nicht alle Krebs haben und dgl. Der biologische Konflikt, der zum Krebs führt - und zwar sofort - ist ein DHS, ein gewaltiger konfliktiver Schock, der Mensch und Tier "auf dem falschen Fuß" erwischt. Einen Revierkonfikt, einen Mutter-Kind-Konflikt, einen Wasser-Konflikt oder einen Todesangstkonflikt oder Todesangst-Sorgekonflikt erleidet ein Tier genauso wie ein Mensch.

Der entscheidende Unterschied zur bisherigen sog. "Schulmedizinischen Ansicht" gegenüber der EISERNEN REGEL DES KREBS ist der, daß die bisherige mechanistische Vorstellung von Krebs als dem Weiterwuchern einer wildgewordenen Zelle überholt ist zugunsten der Vorstellung, daß der Krebs in der Kette

Psyche - Gehirn(HAMERscher HERD) - Organ (Krebs)

der unwichtigste Teil ist. Das ist heute schon bei jeder Industriemaschine so, daß Programmierer und Computer die wichtigsten Aufgaben haben, während man die fehlproduzierten Stücke der Maschine leicht wegräumen kann. Das "Wegschneiden", "Wegbrennen" und "Wegvergiften" ("mit Stahl, Strahl und Chemie") war blanker Unsinn. Nach der Konfliktlösung, die das Ende der Zellmitosen einleitet, lohnt es sich für den Organismus meistens nicht einmal, die harmlose Krebsgeschwulst wegzuräumen. Weder sind die Krebszellen "feindliche Zellen", die der Organismus durch kluge Leukozyten "erahnen könnte", noch stört die Zellgeschwulst im Allgemeinen nach der Lösung des Konfliktes das weitere Wohlbefinden des Individuums. Es schläft wieder gut, während es vorher nicht mehr schlafen konnte, es ißt wieder gut und nimmt rasch wieder an Gewicht zu, während es vorher an Gewicht abgenommen hatte, es hat Dauer-Vagotonie, während es vorher Dauer-Sympathicotonie hatte. Nur die Reflexion der Menschen über die sog. Bösartigkeit der Tumoren der - so wird ihnen von der Schulmedizin beigebracht - etwas ganz abscheulich bösartiges ist, stört meist beim Menschen das weitere Wohlbefinden und macht Panik.

Trotzdem sollen natürlich die gegebenen Schwierigkeiten bei der Therapie des Krebs entsprechend der EISEREN REGELDES KREBS nicht verheimlicht werden. Es ist das intra-.und perifokale Oedem des HAMERschen HERDES - von den Medizinern bisher als sog. "Hirntumoren" apostrophiert - wenn sie deutlich waren - sowie die cerebrale Krise auf dem Höhepunkt der Heilung, wie sie bei Herzinfarkt und Epilepsie üblich und fast regelmäßig ist.
Sowohl die mechanischen Komplikationen,, die unsere Patienten heute noch viel zu sehr aufregen, wie Anämie bei Knochen-Krebs (Selbstwerteinbruch) oder Leukämie nach Lösung dieses Selbstwerteinbruchs, Aszites nach Konfliktlösung bei Peritoneal-Ca oder Pleuraerguß in der Heilungsphase nach Pleura-Ca und dgl. mehr, können wir beim heutigen Stand der Medizin relativ gut in den Griff bekommen, wenn wir ja wissen, daß diese Komplikationen ja nur passagerer Art sind. Auch Hirnoedeme werden uns in Zukunft nicht mehr die gewaltigen Probleme bereiten wie heute, wenn wir erst gelernt haben, sie nicht mehr als Hirntumoren, sondern als passagere Schwellungen zu sehen. Am meisten Probleme werden wir in der Zukunft , mindestens in der nahen Zukunft noch, damit haben, den Patienten während der Heilphase "panikfrei" zu halten. Denn unsere Psyche ist ja keine Sache, die auch nur über eine Stunde hin konstant bleiben würde, sondern sie ist dynamisch und ändert

sich ständig. Dadurch kann auch ständig das Programm für den Computer Gehirn und damit für die Maschine Körperorgane geändert werden, ganz besonders gefährlich, wenn es sich in Richtung Panik ändert und damit der Heilverlauf unterbrochen wird.

Zum Schluß möchte ich noch etwas zum eigentlichen Wesen der biologischen Konflikte sagen: Die Embryologie oder Entwicklungsgeschichte des Menschen ist nach meiner Meinung die Mutter aller medizinischen Wissenschaft. Nur sie konnte uns die Geheimnisse des Krebs verraten. Unsere biologischen Konflikte betreffen Störungen von Verhaltensprogrammen, die im Laufe von vielen Jahrmillionen einprogrammiert und einstudiert worden sind. Die Sympathicotonie während der konfliktaktiven Phase bedeutet, daß der gesamte Organismus alle Kräfte mobilisiert, um den Konflikt "zu schaffen". Wird ein alter Hirsch von einem jungen aus seinem Revier verjagt, dann mobilisiert er alle Kräfte, um sein Revier zurückzuerobern. Das ist der biologische Sinn des "Revierkonfliktes" und das ist für den Hirsch "seine Chance". Dauert der Konflikt zu lange an und kann er sein Revier in angemessener Zeit nicht zurückerobern, dann nimmt ihn die Natur "aus dem Rennen". Entweder er stirbt an Kachexie oder er stirbt dann (nach zu langer Konfliktdauer) am Herzinfarkt, genauer gesagt an einem großen Hirnoedem des rechten Periinsulärbereiches.

Immer finden wir die Hirnlokalisation unserer biologischen Konflikte jeweils im der Region unseres Gehirns, die in der Zeit "im Bau" war, als dieses neue Verhaltensmuster einprogrammiert und einstudiert wurde. Als zum Beispiel das "Mutter-Kind-Verhalten" bei uns Säugern einprogrammiert wurde, war gerade das Kleinhirn "im Bau". Als das Sexualverhalten einprogrammiert wurde, war gerade das Großhirn "im Bau". Entsprechend finden wir bei biologischen Konflikten dieser Art auch an diesen Stellen die entsprechenden HAMERschen HERDE. Die paarigen Organe sind z.T. durchaus differenzierbar nach biologischer Funktion: So ist nur die linke Brust (bei der Rechtshänderin) für das Mutter-Kind-Verhalten als Erfolgsorgan zuständig, dagegen für nicht-sexuelle Konflikte mit dem Ehemann durchweg die rechte Brust. Nicht die Psyche betreffende "Spekulationen" können uns das Verhalten von Mensch und Tier erklären, sondern nur das Verständnis der embryologisch bedingten Zusammenhänge von Psyche, Gehirn und Organen.

So wissen wir, daß nicht Vorniere oder Urniere sondern erst die Nachniere sich zu unseren heutigen Nieren entwickelt haben. Dies beginnt von der 5. oder 6. Schwangerschaftswoche. Wasser-Konflikte konnte es erst geben, als sich unsere biologischen Vorfahren "aus dem Wasser auf das Land bewegt haben" ("aus dem Wasser gestiegen sind"). Denn vorher konnte es ja nicht den "Konflikt Wasser" geben. Entsprechend sehen wir das Relasizentrum für die Nieren rechts und links (nicht gekreuzt !!: also rechts für rechte Niere und links für linke Niere) im interhemisphärischen Occipitalhirn, ganz in der Nähe von Hoden oder Ovarien-Zentrum.
Der Krebs ist nichts weniger als ein blindwütiges Wuchern von Zellen, vielmehr ist das ganze Krebsgeschen ein Wunderwerk sehr gut verständlicher und logischer Zusammenhänge. Es zeugt nur von abgrundtiefer Skrupellosigkeit (nachdem wir ja die Ignoranz ausgeschlossen haben), dem Entdecker dieser Wunderwelt wegen"Nichtabschwörens der EISERNEN REGEL DES KREBS und Sich-Nicht-Bekehrens zum bisherigen Schwachsinn" die Approbation mit sofortiger Wirkung zu entziehen und ihn gerichtlich zu bestrafen (3000 DM Strafe).

Noch eine Bitte an unsere verehrten Herren Professoren: Sie haben viel gutzumachen heute, so wird vermutlich einst die Nachwelt äußern. Ich nehme an, Sie haben beide mitgestimmt beim "Tübinger Synmdrom".
Trotzdem wurde ihnen heute nochmals die Chance gegeben in einer großen historischen Stunde der Medizin, zu einem wissenschaftlichen Duell oder Disputation, wie es akademischer Brauch ist. Tragen sie ein wenig Ihrer Schuld dadurch ab, daß Sie sich nicht versuchen herauszureden, wenn Sie nach den Regeln der causal-logischen Denkkategorien längst geschlagen sind. Es ist mein guter Rat an Sie: bringen Sie das Format auf und erklären Sie in solchem Falle ehrlich Ihre Kapitulation. Es erleichtert dem Gericht vieles, es erleichtert etwas, hoffe ich Ihr Gewissen, und es ist für unendlich viele Patienten die Rettung. Totschweigen, Boykott, Schreibverbot, Saalsperrung (Bonn), Für-Verrückt-Erklären oder Approbationsentzug wegen Nicht-Abschwörens der EISERNEN REGEL DES KREBS, Geldstrafe und Androhung von Gefängnis sind keine Argumente, sondern tiefster mittelalterlicher Inquisitions-Exorzismus.

Nun zu den "Drei kleinen Fragen" , gehen wir medias in res :

1. Kleine Frage: Der einzige Weg im Körper, der in die Peripherie führt, geht über die Arterien. Alle reden von "Metastasen" und von "hämatogener Aussaat". Aber in allen Onkologiebüchern können Sie nachlesen, daß es noch niemals geglückt ist, eine einzige Krebszelle im arteriellen Blut zu entdecken - bei Tausenden von Versuchen - Wie erklären Sie sich das ??

2. Kleine Frage: Alle Pathologen geben zu, daß im Prinzip immer an der gleichen Stelle des Körpers die gleiche Art von Krebs entsteht. So sind z.B. die Lungenrundherde laut Prof. Seifert, Pathologe der Uni Hamburg, stets Adenocarcinome von der Histologie gesehen. Niemand kann ein sog. "primäres Carcinom" von einem sekundären Carcinom, in Ihrer Sprache eine sog. "Metastase" histologisch unterscheiden. Wenn das so ist, dann müßten ja alle die - nie beobachteten Krebszellen sogar so unendlich schlau sein, daß sie in den wenigen Sekunden blitzschnell genau wüßten, wo sie hinkommen und daß sie dann dort das für diesen Ort übliche Carcinom bilden müßten. Diesen gänzlich unwahrscheinlichen, aber dogmatisch geforderten Vorgang nehmen Sie sogar an für verschiedenen Keimblättern entstammende Tumoren. Kurz: ein Sarkom macht Carcinom-"Metastasen", also, ein Schwein gebiert ein Kalb ??? Meine Herren, was sagen Sie dazu ?

3. Kleine Frage: Alle Neurohistopathologen sagen übereinstimmend, daß Hirn- und Nerven- oder Ganglienzellen sich spätestens nach den 3 ersten Lebensmonaten nicht mehr teilen können. Die Gliazellen, sog."Hirnbindegewebe", die keine Nervenfunktion haben, sondern nur Ernährungs-, Stütz- und Narbenfunktion haben, können sich teilen, wie das Bindegewebe im Körper auch, wenn es Narben bildet.

Wenn sich nun die Hirnzellen gar nicht mehr teilen können, was sind dann Ihre Hirntumoren, sogar "Hirnmetastasen" ??

Weiter: Alle Neurohistopathologen stimmen darin überein, daß man bei einem sog. "Hirntumor" bzw. HAMERschen HERD stets sehen kann - histologisch - wohin er gehört. Folglich ist doch am gleichen Platz auch immer im Prinzip die gleiche Sorte Hirngewebe, auch wenn es unter dem stattgehabten lokalen Kurzschluß ein bischen verändert ist. Aber man erkennt immer noch genau, wohin es gehört. Bisweilen kann man die Glia-Narben und verhornendes Plattenepithel schon mal verwechseln, weil sie morphologisch ähnlich aussehen.

Sie müßten also schon - dogmatisch - fordern, daß sog. "Metastasenzellen" die histologische Form von Nervenzellen annehmen könnten, also zu Hirn-Zellen würden. Als weiteres müßten Sie dogmatisch annehmen, daß die - nie beobachteten - Krebszellen, die angeblich durch das Blut "hämatogen ausgesät sind", plötzlich im Gehirn keine Mitosen mehr machen, also sich nicht mehr teilen. Was aber sollen das für Metastasenzellen sein,die man auf ihrem Weg nie beobachten konnte, die sich dann im Gehirn in Hirnzellen verwandeln und - entgegen der Gewohnheit aller übrigen sog."Metastasen" - keine Zellteilung mehr machen ?

Wenn Sie ehrlich sind, doch wohl nur "Phantasie mit Schneegestöber" !!!

Meine Damen und Herren, dies ist kein Spaß, so unsinnig wird wirklich "argumentiert". Und auf diese "Argumente" hin sterben Millionen von Menschen ! Herr Voigt, geben Sie das zu ?
Können Sie irgendetwas dagegen sagen ??

1. Kleine "Ersatzfrage": Wenn man irgendein Organ vom Gehirn trennt, so kann man dort - auch mit allen angeblichen 1500 "Carcinogenen" - keinen Krebs mehr erzeugen. Auch wenn man die "Carcinogene" in 1000-facher Konzentration lokal appliziert. Wie erklären Sie sich das ??

Bei Ratten, bei denen angeblich Formaldehyd Krebs verursachen sollte, hatte man Formaldehyd, gegen das die Ratten einen großen Ekel haben, in hundertfacher Konzentration <u>in die Nase</u> gespritzt, und das täglich und ein ganzes Jahr lang. Meine Herren Professoren, merken Sie etwas ?

2. Kleine Ersatzfrage: Sie, Herr Prof. Voigt, wissen genauso gut wie ich, daß von 100 Patienten, bei denen am Tag der Krebsdiagnose ein Röntgenbild der Lunge angefertigt wird, 95 % bis 98 % der Bilder keine sog. "Metastasen" zeigen.

An diesem Tag aber wird ihnen auch "die volle (vermeintliche) Wahrheit mit der Nullprognose" gesagt, stets mehr oder weniger brutal.

Für die meisten Patienten ist es, wie sie selbst sagen, ein furchtbarer Schock, ein DHS. Manche erholen sich davon, weil sie liebe Mitmenschen haben.

Bei etwa 30 bis 50 % der Fälle finden wir in brutalmedizinischen Krankenhäusern nach 3 bis 4 Wochen L u n g e n r u n d h e r d e !!

Haben Sie sich wirklich noch nie dafür interessiert, meine hohen Herren Professoren, was in diesen Momenten in Ihren armen Patienten vor sich geht ?? Und haben Sie sich auch für das auffällige Phänomen dieser Röntgenbefunde niemals interessiert, Herr Professor Henseler und Herr Prof. Voigt ?
Sie behaupten doch nach Ihren Dogmen, Krebs wachse mindestens 20 Jahre ? Merken Sie etwas ??

*

<u>17.12.1986:</u> Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hebt das negative Urteil der Universität Tübingen vom 10.5.1982 auf!
Zum einen entschied damals ein sachlich unzuständiges Gremium, das vom Ministerium noch gar nicht genehmigt war über Dr. Hamers Habilitationsgesuch; (nämlich statt des Fakultätsrates fälschlicherweise ein Habilitationsausschuß)
Zum anderen hatte das Gericht Bedenken, "ob das von der Beklagten (Universität Tüb.) in der mündlichen Verhandlung geschilderte Verfahren vor dem 'Habilitationsausschuß' mit der eigenen Habilitationsordnung des Fachbereiches und mit prüfungsrechtlichen Grundsätzen insoweit übereinstimmt, als die (150) Mitglieder des 'Habilitationsausschusses' , die über die Arbeit des Klägers (Dr. Hamer) urteilen, diese möglicherweise gar nicht kannten - sofern sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, sie im Dekanat einzusehen-, sondern ihr Urteil lediglich aufgrund der in der Sitzung abgegebenen Gutachten und der anschließenden Diskussion fällten. Dem Gericht erscheint es bedenklich, wenn das wissenschaftliche Werturteil der 'Prüfer' - dies sind vorliegend alle 150 Universitätprofessoren und Privatdozenten - auf diese Weise zustandekommt, zumal die Habilitationsordnung in § 6 Abs. 3 selbst bestimmt, daß die Habilitationsschrift - nicht nur die Gutachten und eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Habilitanten - allen Mitgliedern des Prüfungsgremiums zur Kenntnis zu geben ist."(Urteil VG Sigmaringen S. 14)

Bei der mündlichen Gerichtsverhandlung am 17. Dezember sind auch 2 Vetreter der Universität Tübingen geladen, darunter der Ex-Dekan Prof. Voigt.
Während der Verhandlung fragt der vorsitzende Richter Herr Dr. Iber die Vetreter der Universität ,warum man denn die EISERNE REGEL DES KREBS nicht tatsächlich einmal an Patienten überprüfen könne. Der Richter stellt nach dieser Befragung fest, daß es eigentlich nur einen Vormittag braucht, zu klären, ob Dr. Hamers System nun zutrifft oder nicht: Mit Hilfe eines Computertommographen, kann man in wenigen Stunden feststellen, ob zum Beispiel rechtshändige Frauen mit einem Gebärmutterhals-Carcinom tatsächlich alle über dem linken Ohr im Gehirn (periinsulär) einen sog. HAMERschen HERD und einen sexuellen Konflikt haben !
Auf die Frage des Richters an Prof. Voigt, warum die Universität diese überprüfung denn nicht endlich mache, antwortet dieser.: "Wir wollen gar nicht wissen, ob der Dr.Hamer recht hat !" Anschließend verstieg sich Herr Prof. Voigt noch in den denkwürdigen Ausspruch:"Ich werde immer und immer gegen Hamer stimmen, egal, was der schreibt."

Die Universität Tübingen wurde daraufhin nach 5 Jahren verurteilt, das Habilitationsverfahren zu wiederholen.

Allerdings konnte (oder durfte?) das Gericht die Universität Tübingen nicht dazu verpflichten, die ERK diesmal endlich nachzuprüfen.
Und das war, wie die Folgezeit zeigte, der Haken an der Sache !

*

6.7.1987: Die "Lex Hamer"
Durch das Urteil des Sigmaringer Gerichtes, das ein Habilitationsurteil aufhob und ein neues Habilitationsverfahren verfügte, war eine für eine Universität bisher wohl ziemlich einmalige Lage geschaffen worden- eigentlich ein akademischer und wissenschaftlicher Skandal, der sich jedoch bezeichnenderweise wieder einmal abgeschirmt von jeder öffentlichkeit abspielen konnte; obwohl das Urteil am nächsten Morgen sämtlichen großen Tageszeitungen und Rundfunk-bzw. Fernsehanstalten per Telex zu Kenntnis gebracht wurde. Nicht einmal das Tübinger Lokalblatt durfte sich dafür interessieren !

Als I-Tüpfelchen dieser Vorgänge bekam Dr.Hamer am nächsten Tag, dem 18. Dezember, (in Kenntnis des Sigmaringer Urteils !) per Gerichtsentscheid aus Koblenz wiederum Berufsverbot, nachdem eine andere Instanz die sofortige Vollziehung für 3 Monate aufgehoben hatte.
(Der Richter, der das Berufsverbot damals aufgehoben hatte, wurde übrigens 14 Tage später an die Asylantenkammer einer anderen Stadt versetzt- Zufall ?)

In der folgenden Zeit war die Universität Tübingen jedoch nicht untätig !
Man sann auf Abhilfe, wie man die drohende Habilitation Dr. Hamers doch noch stoppen könnte: Und da fielen dem Dekan der medizinischen Fakultät und dem Justitiar ein genialer Winkelzug ein: Die Lex Hamer muß her ! Keine Habilitation ohne Approbation ! Der Kreis schloß sich ! Die dahingehende Änderung der Habilitationsordnung wurde inzwischen schon vom Senat der Universität beschlossen !

Tübingen, den 06.07.87

VERMERK

für den Herrn Präsidenten

Az.: I.2.1. - 0130/87

Betr.: Habilitationsverfahren Dr. Hamer
hier: Besprechung bei Herrn Präsidenten

Teilnehmer:

Präsident,
Dekan der Medizinischen Fakultät (Klinische Medizin) Herr Prof. Dr. J. Dichgans,
Unterzeichner.

Der Dekan stellt noch einmal den Standpunkt der Fakultät dar, daß eine Habilitation auf dem Gebiet der Inneren Medizin ohne Approbation nicht möglich sei.
Der Unterzeichner legt hierzu dar, daß nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg Zulassungsvoraussetzung in der Ordnung normiert sein müssen. Der vorläufige Entzug der Approbation könne allenfalls aus dem Gesichtspunkt der weggefallenen Würdigkeit von Bedeutung sein, die nach dem Gesetz über die Führung akademischer Grade Zulassungsvoraussetzung ist. Hierzu sei die Vorlage des Beschlusses des OVG Koblenz erforderlich, mit dem die Beschwerde gegen den Sofortvollzug der vorläufigen Approbationsentziehung zugewiesen wurde. Käme danach die Fakultät zu der Auffassung, die Würdigkeit sei nachträglich weggefallen, so könnte dieser Gesichtspunkt im Rahmen der Vollstreckung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen durch Vollstreckungsgegenklage vorgebracht werden.

Der Dekan ist mit dem Vorschlag einverstanden, auch die neueren Schriften Dr. Hamers in das Habilitationsverfahren einzubeziehen, falls es zu einer Wiederholung des Verfahrens kommt.

Es soll wie folgt verfahren werden:

1. Herr Dr. Hamer soll in einem Schreiben des Rechtsamtes noch einmal aufgefordert werden, die Entscheidungen zur vorläufigen Approbationsentziehung vorzulegen.

2. Es wird mitgeteilt, daß bei der ggf. durchzuführenden Wiederholung der Habilitation auch die weiteren Schriften Gegenstand des Verfahrens sein sollen.

3. Der Dekan wird die Änderung der Habilitationsordnung dahingehend betreiben, daß für die Zulassung zur Habilitation auf den Gebieten, für die es eine Facharztanerkennung gibt, die Erteilung der Approbation regelmäßig Voraussetzung ist.

Schwarzkopf

*

Wie aus dem oben abgedruckten Vermerk der Universität hervorgeht, machte man sich in Tübingen über die möglicherweise wegen des Approbationsentzuges nicht mehr ausreichende "Würdigkeit" des Habilitanten Sorgen, möglicherweise sei Dr. Hamer zur Führung eines akademischen Grades gar nicht mehr würdig !
Doch wer eilte zur Klärung dieser so schwerwiegenden Fragen sogleich wieder hilfreich herbei ?
Die Koblenzer Richter Bayer, Pluhm und Glauben !

Am 21.7.1987
verfügen sie zur Klärung der "Würdigkeit" eine psychatrische Untersuchung Dr. Hamers !
Dies geschieht im Rahmen eines unanfechtbaren Beweisbeschlusses, der auch von den Bundesverfassungsrichtern Simon, Katzenstein und Henschel ausdrücklich gebilligt wird.(siehe Briefe für Neue Medizin Nr. 1/88)
Vorsorglich schon erlaubt das Verwaltungsgericht Koblenz dem Psychiater ein Gutachten nur aufgrund der Gerichtsaktenlage, falls der Beklagte nicht "mitspielt"!
Ein Vorgehen, das mit Sicherheit in die Rechts- und Psychiatrie-Geschichte unseres demokratischen Rechtsstaates eingehen wird !

101

Herrn
Dr. med Ryke Geerd Hamer
Sülzburgstraße 29

5000 Köln 41

Unser Aktenzeichen* Ihr Zeichen Koblenz, 21.07.1987
9 K 215/87

Verwaltungsrechtsstreit
Dr. med. Ryke Geerd Hamer ./. Land Rheinland-Pfalz

Beiliegend erhalten Sie den Beweisbeschluß vom 21. Juli 1987, den die Kammer zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung in der Hauptsache für erforderlich hält. Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, daß der Widerruf der Approbation auch unter dem Gesichtspunkt der Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit beurteilt



werden kann (§ 5 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BÄO). Da letzteres jedoch ein Verhalten voraussetzt, dessen sich der Kläger "schuldig" gemacht hat, ist vorab zu klären, ob die geistigen Kräfte des Klägers ausreichen, um überhaupt einen rechtlichen oder moralischen Schuldvorwurf aus bestimmten Verhaltensweisen ableiten zu können.

Der Vorsitzende
gez. Dr. Bayer

Beglaubigt:

Justizangestellte

An den
Leiter der psychiatrischen
Abteilung der Universitätsklinik
Bonn

5300 Bonn

Unser Aktenzeichen* Ihr Zeichen Koblenz, 21.07.1987
9 K 215/87

Sehr geehrter Herr Professor,

Mit beiliegendem Beweisbeschluß sind Sie zum gerichtlichen Sachverständigen bestellt worden. Für den Fall, daß der Kläger die Mitwirkung bei seiner Exploration verweigern sollte, werden Sie um unverzügliche Mitteilung sowie um Stellungnahme gebeten, ob eine eindeutige Beantwortung der Beweisfrage aufgrund der Aktenlage möglich erscheint. Gegebenenfalls wird der Beweisbeschluß dann entsprechend ergänzt.

Das Gutachten ist von Ihnen persönlich zu erstellen.
Sofern Sie wissenschaftlich qualifiziertes Hilfspersonal einschalten, ist dies nur zulässig, wenn Sie durch Ihre Unterschrift die Verantwortung für die Untersuchungsmethode und das Untersuchungsergebnis übernehmen

Das Gutachten wird dreifach, Ihre Liquidation zweifach benötigt.

Die Gerichtsakte 9 K 215/87 und 4 Ordner Verwaltungsakten sind beigefügt. Um rechtzeitige Rückgabe wird gebeten.

Der Vorsitzende

(Dr. Bayer)

Zum Gutachter wird der Leiter der psychiatrischen Abteilung der Universitätsklinik Bonn bestellt. Der Gutachter wird ersucht, das Gutachten aufgrund einer vorherigen Exploration des Klägers zu erstatten. Das Gericht geht davon aus, daß dies innerhalb von 2 Monaten möglich ist. Etwaige Hinderungsgründe sind unverzüglich mitzuteilen.

Eine etwaige Ergänzung des Beweisbeschlusses bleibt vorbehalten.

gez. Dr. Bayer gez. Pluhm gez. Glauben

9 K 215/87

Beweisbeschluß

In dem Verwaltungsrechtsstreit

des Herrn Dr. med Ryke Geerd Hamer, Sülzburgstraße 29, 5000 Köln 41,

- Kläger -

gegen

das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Regierungspräsidenten, 5400 Koblenz,

- Beklagter -

wegen Berufsrechts

hat die 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Koblenz
unter Mitwirkung

des Vorsitzenden Richters am Verwaltungsgericht Dr. Bayer
des Richters am Verwaltungsgericht Pluhm
des Richters Glauben

am 21. Juli 1987

beschlossen:

Es ist Beweis zu erheben zu der Frage,

ob der Kläger wegen seiner geistig-seelischen Konstitution nicht mehr in der Lage ist, seine Pflichten als Arzt zu erkennen oder seiner Einsicht gemäß zu handeln, ohne daß es darauf ankommt, ob dieser möglicherweise gegebene Zustand auf einer Geisteskrankheit im engeren Sinne beruht,

durch Einholung eines Sachverständigengutachtens.

Frühjahr 1988: Erst Rehabilitation - dann Habilitation !
Dr. Hamer wendet sich erneut an das Verwaltungsgericht in Sigmaringen.
Nach all den skandalösen Vorgängen kann er nicht mehr davon ausgehen, daß die Universität Tübingen ein neues ehrliches Verfahren will und schon gar nicht, daß sie die EISERNE REGEL DES KREBS endlich überprüfen wird.
Folgendes von Dr. Hamer eingereichtes gerichtliches Protokoll wurde bisher von der Universität Tübingen nicht akzeptiert:

*

Sigmaringen, 27.7.88

In dem VG-Verfahren wegen Vortäuschung falscher Tatsachen durch die Professoren der Med. Fakultät der Universität Tübingen, wird heute im Einvernehmen beider Parteien,

1. der Universität Tübingen (Beklagte)
2. des Herrn Dr. med. Ryke Geerd Hamer

zu Gerichtsprotokoll gegeben :

1. Ablehnung der Habilitationsarbeit im Mai 82 (eingereicht im Okt. 81):

Die Arbeit des Herrn Dr. Ryke Geerd Hamer über die EISERNE REGEL DES KREBS wurde im Mai 1982 vom Habilitationsausschuß der Med. Fakultät abgelehnt mit 150 : 0 Stimmen (ohne Gegenstimme).
Der entscheidende Vermerk war, daß die Methode der EISERNEN REGEL DES KREBS "nicht reproduzierbar"sei. In der Naturwissenschaft gilt eine Methode, die nicht reproduzierbar oder nicht nachvollziehbar ist, als unbewiesen oder falsch. Die Aussage einer "Nicht-Reproduzierbarkeit" setzt in der Naturwissenschaft voraus, daß der empirisch-wissenschaftliche Versuch gemacht wurde, die Methode durch empirische Reproduzierung einer repräsentativen Anzahl von Fällen nachzuvollziehen.

2. Die Med. Fakultät Tübingen hat k e i n e n e i n z i g e n F a l l auf Reproduzierbarkeit der EISEREN REGEL DES KREBS überprüft:

Wie der damalige Dekan der med. Fakultät, Herr Prof. Voigt, am 5.5.82 um 17.45 Uhr mitgeteilt und die Universität inzwischen auch schriftlich bestätigt hat, wurde k e i n e i n z i g e r F a l l daraufhin überprüft, ob die Methode der EISERNEN REGEL DES KREBS als eine biologische Gesetzmäßigkeit richtig ist, das heißt reproduzierbar ist.

3. Einzige Bitte bei Habilitation: Überprüfung der Reproduzierbarkeit der EISERNEN REGEL DES KREBS.

Wie aus einer ganzen Reihe von Briefen des Dr. Hamer, sowohl an die med. Fakultät Tübingen, als auch an einzelne wesentlich zuständige Professoren (Hirsch, Waller, Schrage) in der Zeit von Oktober 81 (Einreichung) bis Mai 82 (Ablehnung der Habilitation) eindeutig hervorgeht, bestand quasi die einzige Bitte für dieses Habilitationsverfahren darin, eine ehrliche und wissenschaftlich korrekte Überprüfung der Reproduzierbarkeit der Methode der EISERNEN REGEL DES KREBS durchzuführen. Die Durchführung der Überprüfung der Reproduzierbarkeit, so hatte Dr. Hamer argumentiert, sei deshalb ganz besonders leicht, da es sich um eine biologische Gesetzmäßigkeit handele, so daß jeder einzelne Fall exakt nach der EISERNEN REGEL DES KREBS verlaufen müsse.
Der Gesetzgeber hat für einen solchen Fall, wo eine medizinisch-biologische Gesetzmäßigkeit auf ihre naturwissenschaftliche Richtigkeit überprüft werden soll, das Habilitationsverfahren vorgesehen, als zuständiges Gremium die Medizinischen Fakultäten der Universitäten.
Herr Dr. Hamer mußte auf diesem, vom Gesetz vorgeschriebenen Weg, darauf vertrauen können, daß die im naturwissenschaftlichen Bereich übliche Überprüfung einer biologischen Gesetzmäßigkeit durch Nachvollziehzng, bzw. Reproduzierung einer repräsentativen Anzahl von Fällen gewährleistet sein werde. Denn es handelte sich ja nicht um ein Laien-Gremium, das berechtigt gewesen wäre, subjektive Glaubens- oder Werturteile abzugeben, die sich einer Nachprüfung entziehen.
Dieses Gremium bestand aus lauter hochqualifizierten Professoren, die für diese besondere Tätigkeit jährlich vom Staat mit Millionengehältern entlohnt werden.
Herr Dr. Hamer hatte sogar wiederholt angeboten, vor jedem beliebigen Gremium von Professoren jede beliebige Anzahl von Patienten-Fällen auf Reproduzierbarkeit der EISERNEN REGEL DES KREBS hin demonstrieren zu wollen. Die Professoren hatten also nicht nur die Möglichkeit, diese Reproduzierbarkeit der Methode vorgeführt zu bekommen, sondern sie wußten auch alle ganz genau, daß es einzig auf diese reale Reproduzierung einer repräsentativen Anzahl von Fällen ankomme.
Zum Zeitpunkt der Ablehnung der Habilitationsarbeit im Mai 82 lagen außer den 200 teilweise von den Ärzten der Klinik in Oberaudorf gegengezeichneten Fällen der Habilitationsarbeit, noch mindestens 70, möglicherweise aber über 100 von Professoren, Dozenten und Chefärzten gegengezeichnete und damit auf die Reproduzierbarkeit der Methode geprüfte ausführliche Fallbeschreibungen der Universitäten Kiel, Zürich, Hamburg, Köln etc. der Fakultät vor.
Diese, von ihren eigenen Fachkollegen auf Zutreffendheit der Reproduzierbarkeit gegengezeichnete Fallbeispiele interessierten die Gutachter und den Habilitationsauschuß von 150 Professoren offenbar nicht.

4. Es ging nicht um den Stil der Habilitationsarbeit, sondern um den Inhalt:

In der Gerichtssitzung vom 17.12.86 vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen hat der ehemalige Dekan Prof. Voigt eingeräumt, selbstverständlich hätte die Form der Arbeit keinerlei Rolle gespielt, wenn man gewußt hätte, daß der Inhalt der Arbeit den wirklichen Sachverhalt von Krebsentstehung und-Verlauf wiedergegeben habe.

Weiter gab Herr Prof. Voigt (Neuroradiologe, Ordinarius der Univ. Tübingen) zu, daß für den Fall, daß in einer Testreihe von beispielsweise 10 Fällen mit der gleichen Krebserkrankung (z.B. Collum-Ca), daß also in einer solchen Testreihe alle 10 Patienten an der gleichen Stelle (links periinsulär) einen HAMERschen HERD sichtbar im Hirn-Ct hätten, Herr Dr. Hamer sicherlich recht haben müsse. Er räumte dabei ausdrücklich ein, daß Herr Dr. Hamer durchaus R e c h t h a b e n k ö n n t e ! Aber dann sagte er auf die Frage des vors. Richters, warum er dann nicht an einem Vormittag, den es offenbar benötige, bei solchen 10 Fällen ein Hirn-CT anzufertigen und zu sehen, ob der Dr. Hamer Recht habe, diesen leicht durchzuführenden Test mache:"Wir (gemeint die Professoren) wollen gar nicht wissen, ob der Dr. Hamer Recht hat". Später hat er noch gesagt, er werde immer und immer gegen Hamer stimmen, egal was der schreibe !!!
Die Universität Tübingen weigert sich seit 7 Jahren, eine objektive Überprüfung der Reproduzierbarkeit der EISERNEN REGEL DES KREBS vorzunehmen oder überhaupt nur zu garantieren. Sie hat dem Justitiar ausdrücklich Weisung gegeben, eine solche Überprüfung der Reproduzierbarkeit auf keinen Fall zuzugestehen, werder innerhalb des Habilitationsverfahrens noch außerhalb des Habilitationsverfahrens.
Ganz offensichtlich will keiner von den Professoren wissen, ob Hamer Recht hat, obwohl sie zugestehen müssen, er könne Recht haben.

5. Die Folgen der Nichtüberprüfung der Reproduzierbarkeit der EISERNEN REGEKL DES KREBS :

Das Bundesgesundheitsministerium hat schriftlich gegeben, daß Frau Dr. Hundsdörfer mit dem Dekanat 1982 telefoniert hat. Es hat auch schriftlich gegeben, daß es den Tenor "nicht nachvollziehbar", bzw. "nicht reproduzierbar" für die Methode der ESERNEN REGEL DES KREBS von Tübingen erhalten hat. Dieses vermeintliche "wissenschaftliche Urteil" hat das Bundesgesundheitsministerium an alle möglichen Behörden weiterkolportiert, und zwar quasi "a m t l i c h" !
Radio Bremen gibt an, mit dem Dekanat telefoniert zu haben. In wie weit dabei auch der Tenor "Methode ist nicht reproduzierbar, also falsch" mitgeteilt wurde, ist nicht genau zu eruieren. Es ist aber sehr wahrscheinlich.
An die Bez.-Regierung Konlenz, die Herrn Dr. Hamer Berufsverbot erteilt hat wegen

"Nicht-Abschwörens der EISERNEN REGEL DES KREBS" und
"Sich-nicht-Bekehrens zur Schulmedizin" und
"mangelnder Einsichtsfähigkeit in die notwendige Krebsbehandlung"

wurde nicht nur ein Schreiben geschickt, sondern auch ausgiebig telefoniert, außerdem ein offizielles Gutachten des Exdekans Prof. Feine abgesandt, worin der Nuklearwissenschaftler Feine eine psychiatrische Diagnose (Monomanie) stellt.
Die Universität Tübingen kann nicht leugnen, daß die nicht stattgehabte Überprüfung nicht nur für die Entziehung der Approbation verantwortlich war, sondern auch für mindestens 20 Psychiatrisierungsansinnen, weil jede Behörde und jeder Gutachter stets davon ausgingen, daß die EISERNE REGEL DES KREBS ja wissenschaftlich sorgfältig geprüft worden und als "methodisch nicht reproduzierbar", also falsch befunden worden sei !

6. Ehrenerklärung der Universität Tübingen für Herrn Dr. Hamer

Die Universität Tübingen erklärt öffentlich, daß die EISERNE REGEL DES KREBS bisher in der Sache niemals geprüft worden ist. Sie wurde an keinem einzigen Fall auf Reproduzierbarkeit überprüft. Die Gutachteraussage des Herrn Prof. Wilms ist insofern unkorrekt. Sie hätte nach naturwissenschaftlichem Verständnis nicht getroffen werden dürfen.

Die Universität Tübingen bedauert aufrichtig, daß offenbar auf einem telefonischen Wege aus dem Dekanat der Tenor des Gutachtens von Prof. Wilms an das Bundesgesundheitsministerium 1982 herausgegeben wurde und vom Bundesgesundheitsministerium ganz offensichtlich als quasi "a m t l i c h" an alle möglichen Behörden weitergegeben wurde: "Hamers EISERNE REGEL DES KREBS ist wissenschaftlich nicht nachvollziehbar oder nicht reproduzierbar, also falsch".

Desgleichen bedauert die Universität Tübingen auch, daß offensichtlich auch an die Bez.-Regierung Koblenz schriftlich entsprechend korrespondiert oder zusätzlich telefonisch diese Version weitergegeben wurde, so daß Herr Dr. Hamer mit Berufsverbot belegt wurde, weil er angeblich "über mangelnde Einsichtsfähigkeit in die notwendige Krebsbehandlung verfüge". Das Berufsverbot, das sich ausdrücklich auf das negative Habilitationsverfahren und auf Ausführungen von Exdekan Prof. Feine bezieht, kann unmöglich durch ein Habilitationsurteil abgedeckt sein, bei dem kein einziger Fall auf Reproduzierbarkeit überprüft worden ist.
Die Universität Tübingen stellt ausdrücklich fest, daß bis zu einer korrekten Falsifizierung durch den (vergeblichen) Versuch einer Repruduzierbarkeit der EISERNEN REGEL DES KREBS diese als r i c h t i g gelten muß. Da der Med. Fakultät Tübingen bisher in 7 Jahren eine korrekte Falsifizieruung im naturwissenschaftlichen Sinne nicht gelungen ist, spricht sehr viel dafür, daß die EISERNE REGEL DES KREBS r i c h t i g i s t.

*

23.9.1988: Die Universität Tübingen gesteht offiziell ein, daß sie es bisher nicht für nötig befunden hat, die EISERNE REGEL DES KREBS an Patienten zu überprüfen !



EBERHARD-KARLS-UNIVERSITÄT TÜBINGEN

Mfg f. H. Dr. Hamer

Universität Tübingen (Zentrale Verwaltg.), Wilhelmstr. 7, 7400 Tübingen 1

ZENTRALE VERWALTUNG
Sachbearbeiter: Herr Schwarzkopf/kl
Telefon (07071) 29 25 21

Tübingen, den 23.09.1988

An das
Verwaltungsgericht Sigmaringen
Postfach 320

7480 Sigmaringen

Az.: I 2 - o130/88
(Bei Rückantwort bitte angeben)

Betr.: Verwaltungsrechtsstreit Dr. Hamer ./. Universität Tübingen
Az.: 3 K 761/88 Di

Auf eindringliche Bitte des Klägers wird zu dem im Termin vor dem Verwaltungsgericht am 27.7.1988 übergebenen Schriftsatz vom gleichen Tage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Habilitationsausschuß hatte die Ablehnung des Habilitationsgesuchs des Klägers beschlossen, da die Arbeit formal, methodologisch und sachlich nicht den Anforderungen entsprach, die die Fakultät im Rahmen von Habilitationsschriften für unverzichtbar hält. Die im Gutachten von Prof. Wilms dargestellte reproduzierbare Darstellung der Methodik ist bei der Entscheidung des Habilitationsausschusses ein Aspekt gewesen, der neben anderen zur Ablehnung der Schrift geführt hat.
   Die Frage der Reproduzierbarkeit unterliegt wie von Universität und Gericht schon mehrmals festgestellt der wertenden Beurteilung der Gutachter.

2. Die Fakultät hat weder die "eiserne Regel des Krebes an Patienten" getestet noch jemals die Durchführung solcher Tests behauptet.

3. Wie dem Kläger ebenfalls schon oft mitgeteilt wurde, hätte der Habilitationsausschuß die vom Kläger gewünschte Überprüfung an Patienten vornehmen können, wenn dies zur Bewertung der Arbeit erforderlich gewesen wäre.

15.3.1989: Es findet eine öffentliche Verhandlung gegen die Universität in Tübingen statt, bei der die Frage des wissenschaftlichen Betruges und der Vortäuschung falscher Tatsachen geklärt werden soll. Hierzu werden auch 2 Professoren der Universität vernommen.
Die Verhandlung ist öffentlich, Interessenten sind eingeladen zu kommen !

~~373~~
337/88

Verwaltungsgericht
Sigmaringen
— Geschäftsstelle —

7480 Sigmaringen, den 4.1.1989
Karlstraße 13 · Postfach 320
Fernruf (07571) 104-1
Durchwahl: 104-

EINGEGANGEN 335
19. Jan. 1989
Rechtsanwalt Lucke

Az.: 3 K 761/88 Di

Verwaltungsgericht Sigmaringen, Postfach 320, 7480 Sigmaringen 1

An
Rechtsanwalt
Lucke
Theresienhöhe

5030 Hürth

Ladung

Termin notiert
Sa

dort.Az.: 337/88/L 20 uh

Im Verwaltungsrechtsstreit Dr.Ryke Geerd Hamer ./.
Universität Tübingen
wegen Vortäuschung falscher Tatsachen u.a.

ist Termin zur mündlichen Verhandlung — ~~unter Abkürzung der Ladungsfrist auf~~
~~.........~~ bestimmt für

Mittwoch, 15. März 1989, 11.00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses in Tübingen-Derendingen, Sieben-Höfe-Straße 11

Zu diesem Termin werden Sie geladen.
Bei Ihrem Ausbleiben kann auch ohne Sie verhandelt und entschieden werden.

(Füg)
Ger.Inspektor z.A.

Bitte die Rückseite beachten !

5—d/86 5.000

DER PROZESS

Am 21.Juli 1988 um 15.00 mit fast 1-stündiger Verspätung fing er endlich an. Der Zuhörerraum war vor allem mit Gästen aus Frankreich gefüllt. Man wartete gespannt, wie Richter Bayer von dem wiederholten und beharrlichen Verstoß gegen die Gewerbeordnung in die psychiatrische Exploration überleiten würde. Und das ließ nicht lange auf sich warten: Die sonst üblicherweise äußerst kurzen Fragen zur Person -Name, Alter, wohnhaft - weiteten sich unvermutet immer weiter aus: Wieviel Kinder Dr.Hamer denn gehabt hätte, wieviel er denn noch hätte, wie alt die denn seien, was die dennn machten, was die studieren noch?, ja was denn erzählen Sie doch mal, von was er denn leben würde, Berufsverbot? aber von irgendwas muß man doch leben, wie machen Sie das denn?...Der anwesende Leiter der Landesnervenheilanstalt Andernach Prof. Horn machte sich schon eifrig Notizen, so daß der Verteidiger Dr.Hamers eingreifen mußte mit dem Einspruch, diese Art von Befragung habe nichts mehr mit den Angaben zur Person zu tun.Dann erklärte der Anwalt Herrn Horn für befangen, weil er ein wissenschaftlicher Gegner Dr. Hamers sei., da dieser auch im Bereich der Psychosen eine gegenteilige Meinung zur Schulmedizin habe.

Die Ablehnung dieses Antrages seitens der Richter war nur Routinesache. Die Fortführung der weiteren psychiatrischen Exploration gestaltete sich jedoch sehr problematisch, weil Dr. Hamer einfach nichts mehr sagte, sondern seinen Anwalt für sich sprechen ließ. Um die so entstandene peinliche Situation etwas zu überbrücken, las der vorsitzende Richter Dr. Bayer erst einmal 1 Stunde aus den Akten vor.- Eine unerhörte Geduldsprobe für Zuhörer aber auch Mitrichter, da sich Richter Bayer ständig verlas oder Aktenzeichen nicht fand, was bald mit allseitigem Gähnen quittiert werden mußte.

Nach diese Vorlesestunde wurde Herr Psychiater Horn gefragt, ob er denn aus seinen Aufzeichnungen und dem vorliegenden Material schon ein Gutachten verfertigen könnte. Prof Horn verneinte und fügte hinzu, aus seinen Aufzeichnungen könne er leider kein Gutachten machen, das über Schwachsinn oder geistige Abartigkeit Dr. Hamers Auskunft gebe. Daraufhin wurde Herr Horn verabschiedet und Dr. Hamer wurde wieder sehr gesprächig....

Der Verteidiger hielt ein glänzendes Plädoyer, mit leiser Stimme , die alle zur Aufmerksamkeit zwang. Seine Hauptargumente waren: Dr. Hamer kann gar nicht wiederholt und beharrlich gegen die Gewerbeordnung verstoßen haben, also schon mehrmals ein Krankenhaus ohne behördliche Konzession betrieben haben, weil er gar nicht Besitzer der Krankenhäuser oder Unternehmer war, sondern vielmehr als Chefarzt Angestellter einer Betreibergesellschaft. Was den Fall des ehemaligen Krankenhauses in Katzenelnbogen anginge, welches Dr. Hamer 1985 zusammen mit Freunden erworben hatte, wies der Rechtsanwalt nach, daß Dr. Hamer gar nicht vorhatte ein Krankenhaus ohne behördliche Konzession zu betreiben, sondern dieser vielmehr von den örtlichen Behörden hingehalten und betrogen worden war.

In den Akten war nämlich ein Dokument aufgetaucht, das bewies, daß die Koblenzer Behörden von Anfang an überhaupt nie vorhatten, eine Betriebsgenehmigung zu erteilen. Gleichwohl wurden Herrn Dr. Hamer laufend bauliche Auflagen gemacht, Renovierungen getätigt etc. 100.00 DM wurden verbaut, alles modernisiert. Viele Idealisten spendeten und sammelten Geld, damit die EISERNE REGEL DES KREBS den Patienten endlich im Rahmen eines Krankenhauses zu gute käme. Als alle baulichen Auflagen erfüllt waren,hieß es: "Und jetzt die persönliche Eignung Dr. Hamers ! Sie muß überprüft werden". Man brachte geschickt einen angeblichen Verfolgungswahn ins Spiel. Die Behörden wußten nämlich damals längst, wie aus den Gerichtsakten ersichtlich, von den Interpol-Fahndungen gegen Dr. Hamer (siehe Briefe Nr. 1), aber er zu diesem Zeitpunkt noch nicht! Mittlerweile waren auch schon einige hilfesuchende Patienten zu Dr. Hamer gekommen.Dieser sah sich immer mehr in einen Gewissensnotstand hineinmanövriert .Einerseits sah er es als seine ärztliche Pflicht an, den aufgegebenen Patienten zu helfen, andererseits zögerten die Behörden die in Aussicht gestellte Konzession immer weiter hinaus. Die Patienten fühlten sich in Katzenelnbogen wohl und gemeinsam erklärte man das Krankenhaus zu einer Fremdenpension. Aber da brach der Terror los:
Die Presse überschlug sich mit Verleumdungsartikeln, die Staatsanwaltschaf ermittelte plötzlich wegen "Anfangsverdacht des Betrugs", später wegen "Anfangsverdacht des Hoffnungsbetruges (ein Delikt, was es gar nicht gibt !) und die Polizei rückte mit Überfallkommandos an, um das Haus "Freunde von Dirk" zu stürmen und gewaltsam zu räumen, obwohl die Patienten auf den Knien baten, am Ort ihrer Wahl bleiben zu dürfen. Sie hatten sogar an den Bundespräsidenten v.Weizsäcker eine Petition gerichtet. Diese wurden nicht einmal einer Antwort für würdig befunden.(Eingehender berichten wir über den Fall des Krankenhauses in Katzenelnbogen in einer der nächsten Nummern).

Als der Verteidiger sein Plädoyer beendet hatte, ereignete sich etwas merkwürdiges: Richter Bayer wandelte den Strafprozeß von einer Minute zur anderen in einen Zivilprozeß um. Jetzt wurde auch dem letzten klar, daß der eigentliche Zweck dieses Prozesses tatsächlich eine Psychiatrisierung gewesen war, denn das geht nur in einem Strafprozeß.
Als das fehlgeschlagen war, ging alles plötzlich ganz schnell. Die Richter wollten sich offensichtlich eine für sie peinliche Bearbeitung der Beweisanträge mit Zeugenbefragung ersparen. Bei der folgenden Urteilsbegründung übertraf Richter Bayer fast noch den Verteidiger:
Ja, Dr. Hamer habe im Vertrauen auf die Behörden gehandelt und sei aus seiner Sicht betrogen worden; aber doch, aber doch; einen wiederholten und beharrlichen Verstoß könne man trotzdem erkennen, dann eben nur in einem Fall in Katzenelnbogen denn, Dr. Hamer habe 2x ein Schreiben der Rüge von der Bezirksregierung Koblenz erhalten. Sicher, Dr. Hamer habe aus ethisch hohen Motiven gehandelt, sich in einem Gewissensnotstand befunden aus seiner Sicht, aber die Paragraphen des Gesetztes etc. ....
Auf die Frage Dr. Hamers, was nun passiert sei, wenn er sich habe psychiatrisieren lassen, gab der Richter zu, daß dann

wahrscheinlich auf §§ 20,21 StGB, also Schuldunfähigkeit erkannt worden wäre.
Der Staatsanwalt verlas nun sein etwas peinliches, schon vorgefertigtes Plädoyer, was nur in der Wiederholung des längst eindeutig wiederlegten Vorwurfs des beharrlichen und wiederholten Verstoßes gegen §§30 der Gewerbeordung bestand. Der Verteidiger legte dagegen bereits Einspruch ein.

Anschließend freuten sich alle bei einem Abendessen, daß es Dr. Hamer also tatsächlich einmal wieder gelungen war, den juristischen Mühlen der Zwangspsychiatrisierung zu entkommen

~ ~ ~



Nachstehender Artikel erschien in der Oktober/November Ausgabe der Zeitschrift raum & zeit. Die Original-Ausgabe kann beim Verlag für 14,80 nachbestellt werden.

DIE HAMER-SCHEN HERDE

von Harry Watt, Arzt, München

Es ist wahrlich nicht leicht, das zu entdecken, was in dem letzten Jahrzehnt Dr. med. Ryke Geerd Hamer fand: eine Betrachtungsweise des Menschen in seinem biologischen und seelischen Dasein, die es erlaubt, nicht nur die Natur der malignen Tumorerkrankungen, sondern auch viele andere Leiden zu verstehen, einzuordnen, die bisher nur als meist unverständliche Schicksalsschläge hingenommen werden konnten, „bestenfalls" noch mit dem Vorhandensein von sogenannten „Risikofaktoren" in Zusammenhang zu bringen versucht wurden. Die durch viele Tausende von Fällen belegte Richtigkeit dieser obengenannten Betrachtungsweise und vor allem die Möglichkeit, mit Hilfe der gewonnenen Einsichten wirksam zu therapieren (97 % Heilungsrate), macht es jedoch weniger verständlich, daß trotz aller Überprüfbarkeit – und zwar bis ins Detail – die ganze Sache in Bausch und Bogen von den für die Medizin und das Gesundheitswesen Verantwortlichen bisher konsequent abgelehnt und ignoriert oder besser: bewußt totgeschwiegen und am breiten Einsatz in Anwendung und Lehre verhindert wird.

Nun, wer unsere „Medizinszene", unsere Rechtsprechung und unsere profitorientierte Society (besonders an der Spitze) genauer kennt, wird verstehen, warum. Der Schritt aus der „toten" Materie, aus den Cytostatica, Strahlen und dem Messer, aus „Markersubstanzen", aus Rezeptoren, Reagenzgläsern, sterilen Bauten, Nuklearmedizin, sprich, der Schritt aus den großen seelenlosen Tumor- und Patientenvernichtungsanlagen und -anstalten („Durch die KZ-Medizin und die Medizin unserer Tage läuft ein roter Faden", Zitat eines namhaften Analytikers) würde für ganze Industriezweige einen mindestens teilweisen, wenn nicht totalen Ruin bedeuten. (Derartiges ist nun freilich kein „Privileg" nur der pharmazeutischen und medizinischen Industrie ...)

Dabei wäre alles in seiner Gesamtheit ein Gewinn. Viele aufwendige **und** (seit Hamer) **falsche** Verfahren wären nämlich überflüssig. Wer es nicht glaubt, braucht nur in einem kleinen Verlag in Köln einige Literatur anzufordern (Amici di Dirk Verlagsgesellschaft), diese leicht verständliche Literatur zu inhalieren und sich wegen der Beweisbarkeit all dieser Dinge keine weiteren Sorgen mehr zu machen: Es ist beweisbar und schon mehrfach bewiesen. Jede Reproduktion der Beweisführung beansprucht einen Vormittag, ein CCT-Gerät und ... Patienten.

Hier war was los...

Zugegeben, all das klingt sehr geheimnisvoll. Genauso geheimnisvoll schien es auch mir, als ich zum erstenmal von einer Patientin, ein dreiviertel Jahr nach meiner, wie es so schön heißt, „PJ-Zeit" und dem danach unvermeidlichen Staatsexamen, ein Buch, goldenfarbig kartoniert plus Plastikeinband mit dem Titel „Vermächtnis einer Neuen Medizin Band I – Das ontogenetische System der Tumoren mit Krebs, Leukämie, Psychosen, Epilepsie" unter die Nase gehalten bekam.

Geheimnisvoll auch, als ich einige Wochen später ganz frech und arglos den Herrn Dr. Hamer einfach in seiner Sülzburgstraße in Köln kurz besuchte (er war so freundlich, mich auf einen Anruf hin zu empfangen, und ich hatte Mühe, ihm zu folgen, jedoch gelang es leidlich): Das kleine Arbeitszimmer mit der gemäßigten Unordnung (er findet immerhin alles!) und der Windschutzscheibe mit zwei Projektileinschüssen, die in der einen Ecke lehnt (diese „Aufmerksamkeit" suchte ihn heim, als er die fertigen Bücher von der Druckerei abholte), das Verlagswesen in einigen Seitenzimmern und auf dem engen Flur gestapelte Bücher, dazu eine mehr als 10 cm starke Akte voll mit Fahndungsschriften gegen ihn.

Hier war was los, ohne Zweifel... Dazu der Eindruck, daß er nur schwer die Unterhaltung abbrechen konnte, sowohl als ich mich anschickte zu gehen zwecks Wahrnehmung einer anderen Verabredung als auch, als ich am nächsten Morgen vor meiner Abreise nochmals anrief, um mich zu bedanken für die gestrige Sitzung, für das Buch, das er mir schenkte, und weil es mir leid tat, daß ich mich etwas unorganisch seinem ebenso verständlichen wie enormen Mitteilungsbedürfnis entziehen mußte. Der Mann stand jedenfalls unter maximalem Druck, scheinbar, ohne diesen sonderlich wahrzunehmen, denn er wirkte trotz allem heiter und schlag-



kräftig. Vielleicht hat er sich schon so gewöhnt, dachte ich mir...

Der Gipfel des Eigenartigen ist aber, daß diesem Arzt die Approbation entzogen wurde. Dies geschah, als er seine Erkenntnisse anläßlich seiner Habilitation an die Öffentlichkeit, in erster Linie jedoch an die medizinische Fakultät, weiterzugeben beabsichtigte. Nur durch öffentliche Dementierung seiner Behauptungen kann er die Approbation wieder zurückerhalten. Das tut er aber nicht.

Betriebsblinde Mediziner

Kurz nach einem abgeschlossenen Medizinstudium, zwar mit Grundlagen versehen, jedoch ratlos wegen des heillosen, unsystematischen Verhaus der sinnlos aneinandergereihten, scheinbar in keinerlei Bezug zueinanderstehenden Fakten und Inhalte, nach einem Examen, bei dem ich bis heute nicht verstanden habe, was das nun eigentlich war (eine Komödie offensichtlich), und ich mich deshalb mit einem faden Geschmack im Mund aus dem Klinikbetrieb zurückgezogen hatte, mehr aus Instinkt sozusagen, einfach weil ich das Ganze nicht mehr gut vertragen konnte, bekam ich nun das serviert.

Den Seinen gibt's der Herr im Schlaf, so sagt man. Abstand gewinnen, da Verantwortung vonnöten. Und eben dieser Abstand fehlt nun in der allgemeinen Betriebsblindheit der meisten Kollegen, Doktoren, Professoren leider, um unbefangen und neutral annehmen oder ansehen zu können, was unserer Fakultät geschenkt werden kann. Die Unfähigkeit, das Unwissen und die Irrtümer, die an sich keine Schande sind, zuzugeben, führt übergangslos in das Verbrechen hinein, tödliche, nunmehr überflüssige Irrtümer, die den Menschen viele Qualen bereiten, unverfroren und instinktlos weiterhin zu „praktizieren", bis hinauf ins Bundesgesundheitsministerium (siehe dazu „Briefe für Neue Medizin", anzufordern im o. g. Verlag). Nach der Lektüre und dem Besuch hätte ich am liebsten gleich meine Approbation auf diesen Arzt überschrieben, wenn dies möglich wäre, denn er würde besser wissen als ich, was er damit anfangen soll...

Die Dinge greifen ineinander. Die Fahndungen, die Dr. Hamer mir zeigte, und seine Entdeckungen von größter Bedeutung nahmen gemeinsam ihren Anfang am 18. August 1978 vor Cavallo/Korsika, als sein Sohn Dirk mit 19 Jahren im Schlaf tödlich getroffen wurde vom Gewehrschuß eines italienischen Prinzen. Dr. Hamer schreibt u. a. in seiner Widmung: „Durch seinen Tod erkrankte ich selbst an einem DHS, einem ‚Dirk-Hamer-Syndrom', einem ‚Verlust-Konflikt', mit einem Hodenkrebs. Dieses auffällige Zusammentreffen von akut-dramatischem Konflikt-Schock und eigener Krebserkrankung hat mich die Erkenntnis der EISERNEN REGEL DES KREBS finden lassen."

Totale Überwachung

Dirk Hamer verstarb am 7. Dezember 1978 in Heidelberg an den Folgen der Schußverletzung. Die damit verbundene „rechtliche" Auseinandersetzung ging jedoch nicht etwa in die Richtung, daß der Mörder zur Rechenschaft gezogen wurde mit einem entsprechenden Prozeßverlauf, sondern merkwürdigerweise und zum Entsetzen Dr. Hamers genau umgekehrt, nämlich daß plötzlich, da es sich bei dem Mörder um eine ebenso repräsentative wie protegierte Figur handelte, der Spieß umgedreht wurde und Dr. Hamer wegen Ausspruchs einer so ungeheuerlichen Anklage gegen diesen Mörder „strafrechtlich" verfolgt wird bis zum heutigen Tage. Internationale Fahndung. Totale Überwachung.

Der obengenannte Buchtitel erschien im November 1987 und enthält den relativ neuesten Stand der Forschung Dr. Hamers. Jahre vorher erschien bereits ein Buch mit dem Titel „Krebs – Krankheit der Seele." Der Inhalt der Forschungsresultate selbst stellt für jeden brav studierten Mediziner eine gewisse Prüfung dar.

Wenn es nämlich heißt, daß zum Beispiel **alle** Krebserkrankungen in einem „akuten schockartigen isolativen Konfliktereignis" für den Patienten ihren Auslöser haben, daß zum Beispiel das Dogma von der hämatogenen Aussaat schlicht unzutreffend sei, daß zum Beispiel der Herzinfarkt einem Rückbildungsphänomen der eigentlichen cerebrogenen Funktionsstörung entspricht, sui generis also eine Besserung in einem Krankheitsverlauf anzeigt, was zum Beispiel ebenso die Leukämie betrifft, die nach Dr. Hamer an sich Ausdruck der Genesung und als solche harmlos ist, wenn da also für den traditionell geschulten „Schulmediziner" schier unglaubliche, zunächst unverständliche Dinge zu lesen stehen, kann nur eine vorurteilslose vollständige Lektüre die anfängliche Verwirrung aufheben.

Zugegebenermaßen kann es Überwindung kosten, sich darauf einzulassen, jedoch ist sie nichts gemessen an der Bereicherung und Offenbarung der Zusammenhänge, die Dr. Hamer aufzeigt; noch mehr ist das alles eine Erlösung für die Patienten, die also befreit von der vermeintlichen Unausweichlichkeit ihres Schicksals werden.

Während das klinische Medizinstudium für mich eher wirkte wie einige herausgerissene Buchseiten aus meinem Leben, die eigentlich mit nichts Lebendigem und Natürlichem zusammenhingen, und deren Inhalte einsam wie bizarre Skulpturen in der Landschaft des Weltlaufs umherstanden, bekommt die Medizin hier plötzlich eine abgerundete Form, nicht zu verwechseln mit dem Anspruch auf Vollständigkeit. Die Ansätze lassen logische Schlüsse zwischen Entwicklungsgeschichte des Menschen, des Gehirns, der Organe und den biologischen Verhaltensmechanismen, die diesen Strukturen entsprechen, zu.

So entspricht die Reaktion auf einen biologischen Konflikt exakt einer Funktionsänderung eines bestimmten Gehirnareals und in derselben Sekunde den Beginn eines Krebswachstums mit dem korrespondierenden Organ. Die Kette – seelischer Vorgang – Gehirn – Organ – muß man sich hier als absolut gleichzeitiges Geschehen auf den verschiedenen Ebenen vorstellen.

Veränderungen im Gehirn

Die Veränderungen in den Gehirnarealen werden als HAMERsche HERDE bezeichnet und sind im Hirn nachweisbar. In der konfliktaktiven Phase imponiert eine Vasospastik, die nach Konfliktlösung in ein intra- oder perifocules Ödem übergeht, das manchmal unter Umständen vitalgefährdend sein kann (z. B. im Stammhirn), an sich jedoch nur die Heilungsphase anzeigt und bisher von der Schulmedizin irrtümlicherweise als „Hirn-Metastasen" fehlinterpretiert wurde.

Die während der vasospastischen Phase von dem betroffenen Gehirnareal ausgehende „Fehl-Codierung" bedingt das Tumor-Wachstum am Erfolgsorgan. Dieses Wachstum hält nur genauso lang an, wie die konfliktaktive vasospastische Phase dauert, bei deren Beendigung in Stillstand, Ein-

kapselung, Vernarbung, oder Abbau durch Bakterien je nach histologischem Gewebetyp erfolgt.

Die strenge Korrelation zwischen Störung der Verhaltensbereiche, Gehirnfunktion (Hamerscher Herd) und Organerkrankung ist diskret übereinstimmend mit den Keimblattzugehörigkeiten der Organe oder besser gesagt, der Organkomponenten einerseits und entwicklungsgeschichtlich verschiedenaltrigen Gehirnanteilen andererseits. So werden bei allen malignen Tumoren von Geweben, die dem inneren Keimblatt entstammen, Hamersche Herde im Stammhirn, die dem mittleren Keimblatt entstammen, teils im Kleinhirn, teils im Marklager des Großhirns, und die dem äußeren Keimblatt entstammen, im Großhirncortex nachweisbar.

Die Thererapie erfordert exakte Einsichten in diese Vorgänge, größte Einfühlung in die seelischen Bedingtheiten des Patienten und Erfahrung und Fingerspitzengefühl in der Handhabung der mit der Heilungsphase nach Conflictolyse verbundenen Komplikationen und Krisensituationen. Die Heilungsphase auf Organebene ist wie ebenfalls die Tumorwachstumsphase charakteristisch für die drei Keimblätter jeweils verschieden.

Die eiserne Regel des Krebses

Zur Anschaulichkeit seien hier aus dem Buch wörtlich wiedergegeben:

Die EISERNE REGEL DES KREBS ist eine empirisch gefundene biologische Gesetzmäßigkeit, die bisher in 10.000 von mir untersuchten Fällen ausnahmslos gestimmt hat. Die EISERNE REGEL DES KREBS ist ein überdeterminiertes System dreier korrelierender Funktionen, wobei ich jeweils die restlichen zwei berechnen kann, wenn ich eine weiß.

Die EISERNE REGEL DES KREBS lautete ursprünglich:
1. Kriterium: Jede Krebserkrankung entsteht mit einem DHS (DIRK-HAMER-SYNDROM), d. h. einem allerschwersten, hochakut-dramatischen und isolativen Konflikterlebnisschock.
2. Kriterium: Der Konfliktinhalt bestimmt im Augenblick des DHS die Lokalisation des Krebs am Organ.
3. Kriterium: Der Konfliktverlauf vom DHS an korreliert exakt mit dem Verlauf des Krebs am Organ.

Die EISERNE REGEL DES KREBS lautet heute:
1. Kriterium: Jede Krebserkrankung entsteht mit einem DHS (DIRK-HAMER-SYNDROM), d. h. einem allerschwersten, hochakut-dramatischen und isolativen Konflikterlebnisschock, der in der Sekunde des DHS einen sog. HAMERschen Herd im Gehirn und der in der Sekunde des DHS den Beginn des Krebswachstums im Organ bewirkt.
2. Kriterium: Der Konflikterlebnisinhalt determiniert in der Sekunde des DHS sowohl die Lokalisation des HAMERschen HERDES im Gehirn als auch die Lokalisation der Krebsgeschwulste im Organ.
3. Kriterium: Der Verlauf des Konflikts vom DHS an korreliert mit dem Verlauf der Veränderung des HAMERschen HERDES im Gehirn und mit dem Verlauf der Krebsgeschwulst am Organ.

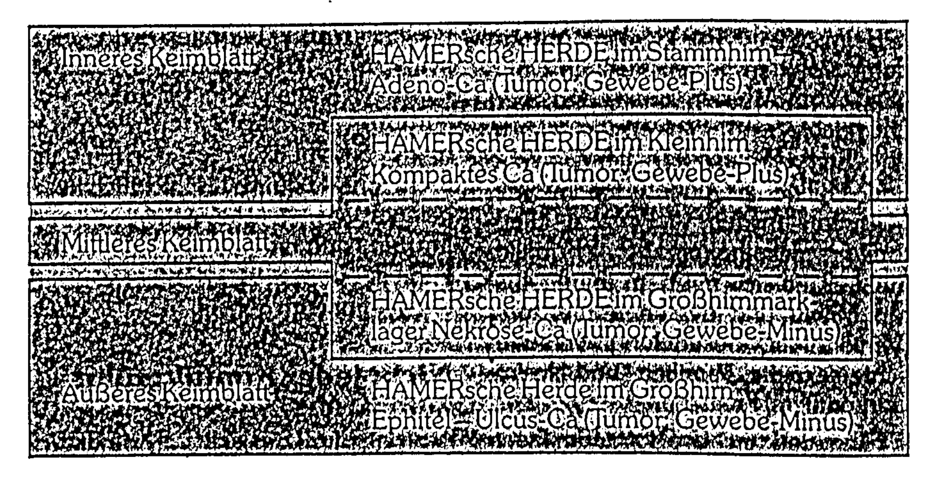
Das ontogenetische System der Tumoren ist umfassend und in sich logisch. Natürlich folgt es letzten Endes konsequent aus der EISERNEN REGEL DES KREBS und der Entdeckung der HAMERschen HERDE im Gehirn. Aber dieses gesamtontogenetische System der Medizin, insbesondere der Tumoren, ist für die Medizin vergleichbar mit der Bedeutung des periodischen Systems der Elemente für die Naturwissenschaft. Es beschreibt umfassend die Zusammenhänge der gesamten Medizin!

Das ontogenetische System des Tumors

Das ontogenetische System der Tumoren lautet:

1. Den drei embryonalen Keimblättern entsprechen auch spezifische Arten von histologischen Geweben, die untereinander gleich oder wenigstens ähnlich sind. Lediglich das mittlere Keimblatt oder Mesoderm spaltet sich auf in ein altes oder Kleinhirn-Mesoderm und ein neues oder Großhirn-Mesoderm. Das Kleinhirn-Mesoderm verhält sich ähnlich wie das „Stammhirn-Entoderm", während sich das „Großhirn-Mesoderm" ähnlich wie das Großhirn-Ektoderm verhält.

2. Im Falle eines DHS, bei dem ein HAMERscher HERD entsteht, reagieren die zu diesem HAMERschen HERD in Korrespondenz stehenden Organbereiche mit entsprechender „Keimblatt-Reaktion":



3. Die Heilungsphase nach Conflictolyse ist bei den drei Keimblättern sehr verschieden.

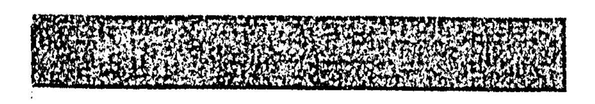
Inneres Keimblatt: Stopp des Krebswachstums, Einkapselung oder Abbau durch Bakterien, z. B. Tuberkelbakterien.

Mittleres Keimblatt:
(a) Kleinhirnmesoderm: Wachstumsstopp, Einkapselung oder Abbau durch Bakterien, wie beim inneren Keimblatt z. b. Mamma Ca
b) Großhirn-Marklager. Mesoderm: Restitution mit Schwellung und überschießendem Wachstum im Sinne eines Sarkoms oder beim Knochen mit vermehrtem Callus als Osteosarkom. Das überschießende Wachstum ist völlig harmlos und hört am Ende der normalen Heilungsphase auch spontan wieder auf.

Äußeres Keimblatt:
Tendenz zur Abstoßung der Ulcus-Nekrose mit Restitution oder narbiger Restitution.

Seelische Konflikte als Auslöser

Daß letztlich **alle** Erkrankungen seelischen Ursprung haben, ist seit Jahrtausenden allgemeines Wissensgut (nur die moderne Medizin macht aus dem einst beseelten Wesen einen Sack voll chemischer Formeln). Daß dies auch selbstverständlich für die malignen Tumorerkrankungen gilt, war bisher jedem klar, der sich noch halbwegs einer geistigen Realität bewußt war. Aber wie nun im einzelnen die Zusammenhänge bestehen, was nun gerade das Spezifische für diese Erkrankungen ist, was charakteristisch dafür im psychischen Gesche-



HAMER

hen ist, wagte sich in dieser Präzision noch kein anderer auch nur auszumalen, weniger noch nachweislich in Erfahrung zu bringen zu versuchen.

Der ontogenetische Aspekt an sich eröffnet dazu ein schlüssiges Verständnis: Die Konfliktthematik selbst bestimmt in ihrer Auseinandersetzungsrichtung exakt die Lokalisation des gleichzeitigen psychischen Prozesses, und zwar nicht dahingehend, wie die Situation des Konflikts objektiv aussieht, sondern so, wie der Betroffene den Konflikt subjektiv erlebt. Das Stammhirn, dessen Sphäre die innere Homöostase-Überwachung des Organismus ist, zeigt folgerichtig Hamersche Herde und macht endodermale Tumore bei Konflikten von überaus „visceralem" Charakter, z. B. Futterangst-Konflikt, Todesangst-Konflikt, kreatürliche Angst-Konflikte.

Beim Kleinhirn, dessen Ausbau dem evolutionsgeschichtlichen Übergang vom Wasser zum Landleben entspricht, sind Hamersche Herde und Tumore mesodermaler Gewebe und Hüllen zu finden (Melanome, Mamma-Ca, Pleusa-, Pericard-, Peritoneum-mesotheliome) und Konfliktinhalte, die sich mit dem unmittelbaren Milieu und dessen Abgrenzung (Versehrtheit, Besudelung, verinnerlichte sexuelle, Familien- und Nestrevierkonflikte) befassen.

Hingegen im Großhirnmarklager, das ebenfalls mit Geweben mesodermaler Herkunft korrespondiert (Großhirnmesoderm), ist weniger die „viscerale" und eher die „somatotrophe" Seite vertreten: Bindegewebs-, Knorpel-, Knochen-, Muskeltumoren, aber auch mesodermale Nierenanteil, Keimdrüsen, Blut- und Lymphgefäße, Milz. Hier sind die Konfliktinhalte bereits ein Stück weiter in der Außenweltsbezogenheit anzusiedeln: z. B. Verlust-, Selbstwerteinbruch-, Antriebsverlust-Konflikte verschiedener Ausprägung (eigentliche Beziehungskonflikte).

Schließlich die Großhirnrinde, die „den Organismus erst ganz nach außen öffnet", steht in Verbindung mit allen oktodermalen Geweben und Organteilen oktodermaler Herkunft: Plattenepithel der äußersten Haut, Mundschleimhaut, Nasen-Rachen-Raum, Kehlkopf, Bronchien, Oesophagus anteilig, kleine Magenverletzung, Pylonis, Bulbus Duodeni, Inselzellen des Pankreas, Epithel der Gallengänge, Blasen, Nierenbecken, Vagina, Gebärmuttermund und -hals, und Rectum oktodermaler Coronarschleimhaut (Gefäßintima der Kiemenbogenarterien besteht aus Plattenepithel!) einerseits, das ZNS-eigene Ektoderm selbst, bestehend aus zentralem, peripheren Neuronen, Ganglienzellen, Glia-Gewebe und Sinnesepithel von Auge, Nase, Ohr plus Neurohypophyse andererseits. Wobei Zellen, die sich nicht teilen, zwar Veränderungen, jedoch keine Vermehrung mit Tumorbildung zeigen. Dazu gehören Konflikte unmittelbar in der Auseinandersetzung und im Kontakt mit der Umwelt: Revierkonflikt, Reviermarkierungskonflikt, Revierrivalität, Verlassensein, Schreck, Angst, Panik, Ekel, Gestank, Sich-Sträuben. Eben diese Revierthematik und die Frage nach Intaktheit des Reviers meint den jeweiligen individuellen Außenweltsbezug.

Hier wird deutlicher, was mit biologischem Konflikt gemeint ist: Anfechtungen, von denen wir aufgrund unserer **Natur** betroffen sind, also keine Konfliktsituationen im Sinne des Psychoanalysebegriffs, der wiederum in anderer Weise die Phänomene beschreibt. Biologisch, genetisch, entwicklungsgeschichtlich festgelegte Verhaltensbereiche mit ihren Mustern sind hier die Grundlage, das Parkett, auf dem der Konflikt vonstatten geht und im günstigen Falle gelöst wird.

Nicht jeder Konflikt führt zum Krebs

Im Stadium des aktiven Konfliktgeschehens überwiegt deutlich eine Sympathicotonie mit Gewichtsverlust, nach der Lösung oder Beseitigung des Konflikts folgt auf diese Streßphase eine Ruheinnervation mit betonter Parasympathicotonie, Schlaffheit, Gewichtszunahme und programmgemäßer Kreislauflabilität. Betont sei nochmals, daß nicht jedes Konfliktgeschehen Krebs macht (sonst wäre keiner mehr am Leben), sondern blitzartig, massive, nicht auflös- oder integrierbare Konflikt-Schocks! Die Gewichtung und Dignität eines derartigen Vorfalls kann nur vom Betroffenen ermessen werden.

Wenn nun ein Patient vom Arzt die Diagnose „Krebs" gesagt bekommt, kann folgendes geschehen: Die damit für den Patienten unmittelbar erlebte Bedrohung kann in mehrerlei Hinsicht „kanalisiert" werden. Entweder erlebt er einen Todesangst-Konflikt und entwickelt in den Lungen zusätzlich ein (ontodermales) Alveolar-Ca. Oder als vermeintlich endgültig auszurangierende, unbrauchbare, da todgeweihte Figur erleidet er einen massiven Selbstwerteinbruch mit entsprechender (mesodermaler) Osteolysem zeigenden Knochen-Ca-Reaktion, die dann als „Knochenmetastasen" mißverstanden werden.

Das qanze System ist in seiner Ausdehnung, Genauigkeit und seinen durchdachten Schlüssen zu groß, um hier auch nur annähernd vollständig beschrieben werden zu können; es soll mit der Vorstellung der grundlegenden Axiome und der sich auftuenden Zusammenhänge der Hinweis und die Nahelegung erfolgen. Am Ende der Widmung heißt es: „Dieses Buch soll für alle Menschen guten Willens und ehrlichen Herzens eines der beglückendsten Bücher sein, die sie kennen werden."

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß bei den sogenannten Psychosen Hamersche Herde zu finden sind, bei Schizophrenien stets zwei in verschiedenen Gehirnhemisphären mit zwei jeweils verschiedenen Konflikten.

Die Therapie

Zur Therapie der Krebserkrankungen sei noch folgendes gesagt; Dr. Hamer teilt sie in drei Ebenen auf (wörtlich): „1. psychische Ebene:
praktisch-psychische Ebene mit gesundem Menschenverstand", wobei erstens die Tatsache, daß der Patient (eben auch deshalb) an einem Konflikt erkrankt ist, über den er zunächst nicht reden kann, berücksichtigt werden muß, und zweitens bestimmte Konflikte nur bedingt und unter Einbeziehung der Umgebung des Patienten gelöst werden können, der Konflikt also nicht ohne weiteres gelöst werden kann, gleichzeitig aber der Inhalt des Konflikts, egal wie groß oder klein, für den Patienten wesentlich, also auch verbindlich ist. Hier ist Verständnis für die subjektive Sicht des Patienten von entscheidender Notwendigkeit. Aufspüren des Konflikts ist Mittelpunkt. Feste Schemata gehen nicht!

„2. cerebrale Ebene:
Verlaufsbeobachtung und Therapie cerebraler Komplikationen"

z. B. **Hirnödeme** nach der Conflictolyse können ernste Komplikationen machen (die jedoch – mit Inkaufnahme einer Verlaufszeitverlängerung – mit Cortison etc. abgebremst werden können). Um z. B. einer bedrohlichen Schwellung mit dem Risi-



HAMER

ko schwerer Folgen zuvorzukommen, ist die CT-Kontrolle unverzichtbar, ebenso zum allgemeinen Verlauf der Erkrankung Aufschluß zu gewinnen. Anfangs ein CT als Ausgangsbasis und zum Vergleich mit späteren etwaigen neuen Herden ist sehr zu empfehlen.

„3. organische Ebene:
Therapie organischer Komplikationen"

Dies gilt nur nach der Therapie übriggebliebenen Geschwulstresten, die inaktiv, also harmlos, nur zu mechanischen Behinderungen Anlaß geben („kleine Chirurgie"), oder zur Beseitigung von in der Heilungsphase auftretenden Komplikationen: z. B. Ascites- oder Pericarddrainage. Zur Heilung des Krebs jedoch ist es nunmehr sinnlos, an den Organen herumzuschnipseln...

Die moderne Instinktlosigkeit

Was aus der Distanz betrachtet als Frage auftaucht: Wenn Konfliktschocks derartige Erkrankungen auslösen (DHS), warum trifft es nicht jeden im gleichen Maße? Antwort: „Alle Menschen können ein Vielfaches an Konflikten ertragen, ohne davon krank zu werden, wenn sie vorher Zeit haben, sich darauf einzustellen." Das Unvermutete, der Blitzschlag, läßt den Menschen erstarren, das DIRK-HAMER-SYNDROM löst den Prozeß aus. Das Entscheidende ist die totale Nichtintegrierbarkeit.

Am Rande bemerkt: Viele Erkrankungen haben somit zu tun mit der Frage, in welchem Maß wir uns auf wie vieles schon wie lange nicht mehr einzustellen in der Lage sind. Man kann darüber nachdenken und dann sich eine Statistik der Inzidenzquoten von Tumorerkrankungen in verschiedenen Ländern, besonders zivilisierten Industriestaaten zur Hand nehmen. Man kann auch andersherum sagen: Je weiter der Mensch von seiner (biologischen) Natur entrückt, entfremdet ist, desto weniger finden aus dieser Wesensbedingtheit entstehende Konsequenzen Bedeutung.

Allenfalls dumpfe, tief unbewußte Vorgänge, Stimmungen und gegebenenfalls Erkrankungen mahnen uns an unsere Natur, wenn die Dissonanz unerträglich geworden ist. Der Boden, auf den solche biologischen Konfliktschocks fallen, wächst mit der Synthetisierung des Lebens. Der Instinkt, der gewöhnlich uns innerhalb der Verträglichkeitsgrenzen leiten soll, muß allerdings dort völlig unter die Gehörschwelle gerutscht sein, wo die unermeßlichen Leistungen eines Dr. Hamer, statt mit Begeisterung aufgenommen, mit einem Berufsverbot quittiert und mit allen erdenklichen Anstrengungen unter Verschluß zu halten versucht werden. Nicht überall: In Frankreich, in Amerika und (im Flüsterton) auch hierzulande wird dieses neue System von einer Zahl von Kollegen angewandt,. und mit Erfolg.

Das Kesseltreiben gegen Dr. Hamer geht weiter

Währenddessen muß der Erfinder nun ohne Approbation und in diskreter Vorsicht sich verwahren vor Versuchen der Gerichte, ihn „zwangspsychiatrisieren" zu lassen. Dies ist dann möglich, wenn man ihn in einen Strafprozeß verwickelt. Da kein Delikt vorhanden, erfindet man, ohne sich zu genieren, einfach eines als „Aufhänger", der Zweck „heiligt" bekanntlich die Mittel und kann dann eine Ladung zum Termin im Landsgericht Koblenz, 1. Strafkammer im 1. Stock Karmelitenstraße 14, Raum 105, am 21. Juli 1988 um 14.00 zustellen lassen. Dies jedenfalls war der letzte mir bekannte Termin. Obschon zu diesem „Meeting" ein gewisser Sachverständiger Prof. Dr. Horn, aus der Landesnervenklinik, 5470 Andernach, geladen war, wurde nichts aus der Zwangspsychiatrisierung. Doch das Kesseltreiben geht weiter.

Aufgrund dieser bis an die Spitze der Absurdität getriebenen Verhältnisse (es sind ja beileibe nicht die einzigen dieser Art in unseren Tagen) muß man annehmen, daß es wohl noch eine Zeitlang dauern wird, bis Patienten selbstverständlich und ganz regelmäßig Zugang zu einer solchen Behandlung erhalten werden. Und Denkmäler wurden schon oft ziemlich verspätet gesetzt.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann betrachtet werden: Dieses schlüssige System, das erlaubt, mit relativ wenig aufwendigen Mitteln Kranke, die bisher an ihrem Leiden zugrunde gingen oder unter schlimmsten Umständen und Angst ihr Leben führen mußten, wirksam zu kurieren, sieht den Menschen als eine ganzheitliche Wesenshaftigkeit und nicht als – wie Dr. Hamer es ausdrückt – „Zusammenballung von Zellen", die alle ein Eigenleben führen, und also nur im günstigen Fall „zufällig" sich anständig verhalten und im ungünstigsten Fall ebenso „zufällig" aus der Reihe tanzen. Der Nachweis des minutiösen Zusammenhangs, der Einheit von Seele – Gehirn – Organebene, hebt die ganze bisherige wissenschaftliche Medizin aus den Angeln, die, wenn sie „gescheit" ist, sich tunlichst aus den Angeln heben zu lassen bereiterklären sollte.

Jedenfalls wird auf diesem Wege eine Entschleierung stattfinden, wem es dabei um den Patienten geht und wem um den Genuß der fragwürdigen „Vorteile" einer eingefahrenen gespenstischen Situation, die nur deshalb funktioniert, weil jeder daran glaubt. Da, wo das Parasitentum eines heute mehr als je umstrittenen Berufsstands sein „Biotop" ausgebaut hat, werden sich wohl die meisten Widerstände gegen Dr. Hamers neue Medizin stellen. Eine klassische Situation übrigens, nur daß jedesmal in der Geschichte, wenn Derartiges vorkam, die Überraschung der jeweiligen Zeitgenossen und die entsprechende Kontroverse ähnlich war und wirkte.

Die Auffassungen, die ungeprüft zu Modeerscheinungen ausufern, wie eben die „Krebsszene" der letzten Jahrzehnte, entsprechen mehr einer Vorstellungsvariante des Menschen dieser Epoche als einer unumstößlichen „Wirklichkeit". „Die Gegenwart ist nichts als eine Hypothese, über die man eben noch nicht hinausgekommen ist." (Robert Musil). Demnach ist Dr. med. Ryke Geerd Hamer weit über den Schatten seiner Zeit hinausgesprungen. Eine Herausforderung an die menschliche Substanz der heutigen Mediziner, da eine geistige Hürde.

Literatur:

Dr. med. Ryke Geerd Hamer, Vermächtnis einer Neuen Medizin Band I Das ontogenetische System der Tumoren mit Krebs, Leukämie, Psychosen, Epilepsie.

VERANSTALTUNGEN



VEREIN NATÜRLICHEN LEBENS

Die große Gemeinschaft für gesundheitsbewußte Menschen



ÄRZTE- und THERAPEUTEN-SEMINAR

in München

Thema:Einführung in das System der EISERNEN REGEL DES KREBS

Veranstalter: Dr.med. Helmut Baltin

Ort: Maria-Theresia-str. 4 (Nähe Friedensengel) M ü n c h e n

Zeit: 22. Februar um 17.30 offenes Ende

Referent: Dr. med. Ryke Geerd Hamer

Voraussetzung:Lektüre des Buches "Vermächtnis einer Neuen Medizin"



REFERENT: DR. RYKE GEERD HAMER - KÖLN
(VON KREBS GEHEILTER ARZT)

- KREBS-Nachweis im Hirn-Computertomogramm:
  - wie man Konflikte im Gehirn erkennen kann
  - wie Konflikterlebnisinhalte die Lokalisation des Kurzschlusses im Gehirn bestimmen
  - wie sich Kurzschlüsse im Gehirn dem korrespondierenden Organ-Krebs zuordnen lassen
- Therapie der KREBS-Erkrankung:
  - Komplikationsmöglichkeiten in der Heilungsphase

Zeit:	Sa. 18.2.89(10.ooUhr) — So. 19.2.89(ca. 18.ooUhr)
Ort:	Ordination Dr. Franz Reinisch, Keplerstr. 116, 8010 Graz(gegenüber Hauptbahnhof)
Gebühr:	ÖS 1.200 (bzw. DM 175), für Student(inn)en ÖS 800 (bzw. DM 115)
Anmeldung:	tel. unter der Grazer Nummer 77 03 15 und Seminargebühr-Einzahlung auf Konto: "Amici di Dirk" PSK Köln Nr. 65 35 509 b e g r e n z t e Teilnehmerzahl !
Empfohlene Literatur:	Buch von Dr. Ryke Geerd HAMER "Vermächtnis einer Neuen Medizin" Das ontogenetische System der Tumoren, 1.Aufl.87

Patient hat Anspruch auf seine Röntgenaufnahmen

Wegen seiner Rückenschmerzen konsultierte ein Mann einen Orthopäden. Der Arzt machte Röntgenaufnahmen von der Wirbelsäule. Da sich trotz Behandlung der Zustand nicht änderte, wollte der Patient den Arzt wechseln und verlangte die Röntgenaufnahmen. Da der Orthopäde jedoch die Herausgabe verweigerte, verklagte ihn der Patient. Beim Landgericht Aachen fand er Verständnis für seine Forderung.

Die Urteilsbegründung: Zwar behält in der Regel der behandelnde Arzt die von ihm aufgenommenen Röntgenbilder oder überläßt sie gegebenenfalls einem anderen Arzt. Das aber schließt die Herausgabe an den Patienten nicht aus. Das Argument des Arztes, ein Patient sei nicht in der Lage, Röntgenaufnahmen zu verstehen, zählt hier nicht. Das Gericht verwies auf das Selbstbestimmungsrecht, wonach ein Patient seine Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen kann, wenn er es wünscht. Das Persönlichkeitsrecht des Patienten steht vor dem Urheber- und Eigentumsrecht des Arztes an den Röntgenaufnahmen sowie der Verpflichtung, die Aufnahmen zu verwahren (Landgericht Aachen, Urteil vom 16. 10. 85, 7 S 90/85)



Dr. med. Ryke Geerd Hamer 1982 in den Händen seine Habilitationsarbeit